



# **Vorbericht**

# **2023**

## Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht .....	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze .....	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan .....	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan .....	5
1.5	§ 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte .....	6
1.6	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
2.	Statistische Daten .....	7
3.	Vorbericht.....	8
A.	Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr .....	8
A.1	Festsetzungen in der (ursprünglichen) Haushaltssatzung 2021 .....	8
A.2	Jahresrechnung 2021.....	9
B.	Darstellung des laufenden Haushaltsjahres .....	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022 .....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung .....	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung .....	13
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2023 .....	14
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2023 .....	14
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2023 zu 2022 .....	15
C.3	Ergebnishaushalt .....	16
C.4	Finanzhaushalt.....	17
C.5	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan.....	18
C.6	Kreisumlage, Zuweisungen .....	19
C.6.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	19
C.6.2	Vergleich der Zuweisungen	21
C.7	Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO.....	22
C.8	Personal.....	23
C.8.1	Stellenplan	23
C.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	24
D.	Teilhaushalte.....	28
D.1	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte .....	28
D.2	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein .....	32

---

D.2.1	Teilhaushalt 40 - Sozialamt	32
D.3	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein .....	43
D.3.1	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	43
D.3.1	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss	55
E.	Investitionen .....	56
E.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen .....	62
E.2	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen .....	64
E.3	Abschreibungen .....	64
F.	Kredite, Zinsaufwand .....	64
F.1	Investitionskredite .....	64
F.2	Liquiditätskredite .....	65
F.3	Zinsaufwand .....	65
F.4	Verschuldung .....	67
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse .....	67
H.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge .....	68
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	69

## **1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht**

### **1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

### **1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung**

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
  1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
    - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
    - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
    - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
    - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
    - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
  2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
  3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
  1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
  2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

### **1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan**

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
  1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
  2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
  3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
  1. dem Ergebnishaushalt,
  2. dem Finanzhaushalt,
  3. den Teilhaushalten,
  4. dem Stellenplan.
- (5) Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

### **1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan**

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Vorbericht,
  2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
  3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
  4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
  5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
  7. eine produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4,
  8. eine Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2,
  9. für Gemeindeverbände eine Aufgliederung der Umlagegrundlagen und Umlagebeiträge auf die einzelnen umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften für das Haushaltsjahr sowie eine Darstellung der Finanzmittelbestände und der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (sogenannte „freie Finanzspitze“) der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften mindestens des Haushaltsvorvorjahres.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

#### **1.5 § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte**

- (1) Der Haushalt der Gemeinde ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.
- (2) Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.
- (3) Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

#### **1.6 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht**

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeiträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## 2. Statistische Daten

### Bevölkerungsentwicklung

30.06.2022 = 133.988 Einwohner (gestiegen um 1.777 Einwohner)  
30.06.2021 = 132.211 Einwohner (gestiegen um 952 Einwohner)  
30.06.2020 = 131.259 Einwohner (gestiegen um 625 Einwohner)  
30.06.2019 = 130.634 Einwohner (gestiegen um 696 Einwohner)  
30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)  
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)  
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)  
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)  
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)  
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)  
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)  
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)  
30.06.2010 = 125.497 Einwohner

### Gemeinden

1 verbandsfreie Gemeinde  
6 Verbandsgemeinden  
68 verbandsangehörige Gemeinden

### Fläche des Landkreises zum 31.12.2021

588,0 qkm

### Kreisstraßen, zu unterhaltende Länge zum 01.01.2022

159,496 zzgl. Bahnübergänge 0,188 = 159,684 km

### Kreistag Wahlperiode 2019-2024

46 Mitglieder

SPD (13 Mitglieder)  
CDU (12 Mitglieder)  
Bündnis 90 / Die Grünen (7 Mitglieder)  
FWG (5 Mitglieder)  
Alternative für Deutschland (4 Mitglieder)  
F.D.P. (3 Mitglieder)  
Die Linke (1 Mitglied)  
ÖDP (1 Mitglied)

### Aufbau der Kreisverwaltung Stand 01.09.2022

- Geschäftsbereich L (Landrat)
- Geschäftsbereich I (Leitende staatliche Beamtin)
- Geschäftsbereich II (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)
- Geschäftsbereich III (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)

8 Abteilungen mit 21 Referaten  
7 sonstige Sachgebiete

### 3. Vorbericht

#### A. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

In seiner Sitzung am 14.12.2020 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 15.02.2021 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.685.697 € aus.

Am 06.07.2021 wurde vom Kreistag die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen, die am 27.07.2021 durch die ADD genehmigt wurde. Hintergrund war die Veranschlagung des „Sonderaufrufs Gewerbegebiete“ beim Breitbandausbau, dessen Darstellung im Haushalt durch die ADD explizit gefordert wurde (Investition sowie dazugehöriger Sonderposten in gleicher Höhe). Weiterhin wurde im Finanzhaushalt eine Einzahlung beim Sozialamt in Höhe von 4,25 Mio. Euro abgesetzt, da dieses Geld bereits – nach Planung des Haushalts 2021 – in 2020 eingegangen war. Eine dritte Änderung bedarf die Erhöhung einer Verpflichtungsermächtigung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

#### A.1 Festsetzungen in der (ursprünglichen) Haushaltssatzung 2021

##### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	207.477.756 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>201.792.059 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>5.685.697 €</b>

##### Finanzhaushalt:

**Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **10.870.817 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.075.200 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.687.513 €

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf **-5.612.313 €**

**Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **-5.258.504 €**

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2020 um 2.757.357 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber 2020 um 3.236.432 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	5.612.313 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 5.583.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 5.183.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt mit:

- für das laufende Haushaltsjahr 70.219.234 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr 66.684.859 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 85.000.000 €.

## A.2 Jahresrechnung 2021

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.198.124,70 € ausgewiesen, der um 4.512.427,70 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 5.685.697,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 5.218.016,31 €) fällt das aktuelle Ergebnis somit um 4.980.108,39 € stärker aus.

Die deutlichsten Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (hauptsächlich die Zuweisungen des Landes im Kindertagesstättenbereich) sowie den Erträgen der sozialen Sicherung (auch hier mehr Zuweisungen des Landes) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Beteiligung des Landes am Impfzentrum) erzielt werden – die Abhängigkeit von den Zahlungen des Landes wird entsprechend deutlich.

Allerdings konnten auch bei den zu leistenden Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an freie Träger deutliche Einsparungen im Vergleich zur Planung erzielt werden, insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen für Kindertagesstätten.

Die ungewöhnliche Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten ist hauptsächlich Folge des neuen rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten-Gesetzes (KiTaG), das zum 01.07.2021 in Kraft trat und welches die Haushaltsplanung für 2021 kaum kalkulierbar machte (Rahmenverhandlungen Trägeranteile, unbesetzte Stellen, etc.). Zu beachten ist allerdings unbedingt, dass es sich bei diesen Verschiebungen bzw. Abweichungen durch das neue KiTaG um einmalige Effekte handelt, die die Haushaltsjahre 2021 und 2022 finanziell unplanbar machten – eine teilweise Verschiebung zwischen den Jahren ist wahrscheinlich und wird in 2022 entsprechend zu Korrekturen der 2021er Zahlen führen.

Zu gravierenden Verschlechterungen gegenüber der Planung kam es hingegen v.a. bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, da hier erhebliche Mehrkosten für Integrationshilfen in Kindertagesstätten oder Werkstattkosten für behinderte Menschen aufgebracht werden mussten.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung

vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO insgesamt 15.001.675,56 €. Das Ergebnis ist um 4.130.858,56 € höher als ursprünglich geplant. In der Planung wurde nur von einem positiven Saldo in Höhe von 10.870.817,00 € ausgegangen, dies wurde im Nachtrag auf 6.620.817,00 € angepasst (Zahlung beim Sozialamt über 4,25 Mio. €, die bereits Ende 2020 eingegangen war). Auch das Vorjahr wurde mit einem Plus von 19.456.921,08 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 33.138.381,13 € (inkl. Übertragung aus dem Vorjahr) konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 8.128.514,71 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 11.646.625,13 € wurde daher lediglich in Höhe von 5.500.000 € realisiert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 3.213.810,33 € verzeichnet, dies sind 15.661.496,67 € weniger als in der Haushaltsplanung angenommen. Dies ist hauptsächlich eine Folge aus stockendem Baufortschritt, da dadurch entsprechend auch die bewilligten Mittel erst verspätet abgerufen werden können.

Bestes Beispiel hierfür ist der Breitbandausbau, der zwar in vollem Gange, aber eben noch nicht abgerechnet, ist. Von kalkulierten Ausgaben in Höhe von 15,8 Mio. € für den generellen Breitbandausbau und den Sonderaufruf Gewerbegebiete waren zum Jahresende lediglich 0,97 Mio. € ausgezahlt. Da das Projekt komplett durch Zuschüsse gedeckt ist, wurde auch mit entsprechend hohen Einnahmen gerechnet. Diese konnten, analog zur Ausgabeseite, ebenfalls noch nicht realisiert werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 45.479.382,44 €, in der Schlussbilanz 2020 waren dies noch 57.849.472,32 €. Während noch Liquiditätskredite in Höhe von 30 Mio. € bis Juli 2022 festgeschrieben sind (eine weitere längerfristige Vereinbarung über 32 Millionen € lief bereits 2020 aus), können die Restbeträge kurzfristig per Dispo aufgenommen werden. Hier wirken sich die in 2021 immer noch sehr günstigen Zinskonditionen natürlich ebenfalls positiv aus, für damalige Liquiditätskredite waren keinerlei Zinsen zu zahlen.

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -25.200.477,47 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss noch 14.802.807,97 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht, was natürlich nach wie vor erhebliche Folgen für den Landkreis hat.

Die Aufsichtsbehörde mahnt weiterhin strikte Sparmaßnahmen an und es verbleibt kaum Spielraum für freiwillige Leistungen, auch ein Absenken der Kreisumlage kann unter diesen Rahmenbedingungen – trotz der aktuell guten Entwicklungen in den letzten Jahren – vorerst noch nicht in Betracht gezogen werden. Hinzu kommt, dass die Finanzplanung ab dem Jahr 2025 auch wieder mit Jahresfehlbeträgen kalkuliert, so dass die aktuell positiven Tendenzen sehr mit Vorsicht zu genießen sind.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 25.200.477,47 € aus, im Vorjahr belief sich der Wert auf 30.418.493,78 €. Die Darstellung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ist durch die Änderung des § 18 GemHVO

weggefallen. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 10.198.124,70 € (Vorjahr 5.218.016,31 €) gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt somit ein Fehlbetrag in Höhe von 14.802.807,97 € (Vorjahr 25.000.932,67 €).

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen, beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 insgesamt 265.135.138,22 € (Vorjahr 265.978.680,77 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 282.493.769,17 €.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 11.214.311,69 €, was hauptsächlich auf die Verringerung der Liquiditätskredite und somit des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zurückzuführen ist.

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme noch 293.708.080,86 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 174.944.689,66 €. Im Vorjahr betrug dieser Betrag insgesamt 185.615.652,75 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.893.010,70 € (Vorjahr 103.437.759,42 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten somit um 544.748,72 € verringert (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten übersteigen die neu eingegangenen Investitionszuwendungen).

## B. Darstellung des laufenden Haushaltsjahres

In seiner Sitzung am 15.02.2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 04.04.2022 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung teilweise erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 358.322 € aus.

### B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022

#### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	213.083.645 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>212.725.323 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>358.322 €</b>

#### Finanzhaushalt:

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>5.772.503 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.628.867 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>18.489.019 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-6.860.152€</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>		<b>1.087.649 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes verringert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2021 um 5.327.375 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verringert sich gegenüber 2021 um 848.314 €.

## B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2022	06/2022	2022
Summe der laufenden Erträge	213.078.645,00	170.674.395,87	-42.404.249,13
Summe der laufenden Aufwendungen	210.740.326,00	114.080.171,68	-96.660.154,32
Laufendes Ergebnis	2.338.319,00	56.594.224,19	+54.255.905,19
Finanzergebnis	-1.979.997,00	-1.928.835,13	+51.161,87
Ordentliches Ergebnis	358.322,00	54.665.389,06	+54.307.067,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-84.637,92	-84.637,92
Jahresergebnis	358.322,00	54.580.751,14	+54.222.429,14

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2022 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2022 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2022 angeordnet.

In der Position E2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ wird für das komplette Jahr mit Erträgen von 153.949.585,00 € gerechnet – bereits zum 30.06. aber sind 141.677.099,02 € ergebniswirksam verbucht; tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 82.903.342,77 €.

Bis zum Jahresende wird laut Zwischenbericht in der Ergebnisrechnung für das zweite Halbjahr mit einer vorläufigen Verschlechterung des Jahresergebnisses um 8,3 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung gerechnet.

Die große Verschlechterung im Ergebnishaushalt ist bedingt durch einen deutlichen Mehraufwand im Jugendamt (zusätzlich 4,2 Mio. €, siehe Anmerkungen weiter oben zum Kindertagesstätten-Gesetz und den Verschiebungen in 2021), Sozialamt (2,7 Mio. €) sowie durch Steigerungen der Aufwendungen, vor allem bei den nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für das Personal (etwa 1,7 Mio. €).

**B.3 Gesamtfinanzrechnung**

	Übertrag aus Vorjahr	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2021	2022	06/2022	2022
Summe der laufenden Einzahlungen	0,00	209.351.750,00	104.239.679,61	-105.112.070,39
Summe der laufenden Auszahlungen	0,00	201.599.250,00	106.526.486,14	-95.072.763,86
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	7.752.500,00	-2.286.806,53	-10.039.306,53
Saldo der Finanzaus- zahlungen	0,00	-1.979.997,00	-588.680,03	1.391.316,97
Saldo der ordentlichen Zahlungen	0,00	5.772.503,00	-2.875.486,56	-8.647.989,56
Saldo der außeror- dentlichen Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	0,00	5.772.503,00	-2.875.486,56	-8.647.989,56
Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	0,00	11.628.867,00	280.071,24	-11.348.795,76
Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	14.921.316,45	18.489.019,00	2.660.924,80	-30.749.410,65
Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag	-14.921.316,45	-1.087.649,00	-5.256.340,12	10.752.625,33
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	5.292.422,17	2.058.161,00	-1.362.303,23	-8.712.886,40
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	-970.512,00	-12.500.000,00	-11.529.488,00
Saldo der Finanze- rungstätigkeit	5.292.422,17	1.087.649,00	5.117.761,67	1.262.309,50

In der Finanzrechnung wird laut Zwischenbericht beim Ergebnis mit einer Verschlechterung in Höhe von 5,4 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung gerechnet.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht finanzwirksamen Buchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen unberücksichtigt, immerhin ca. 2,6 Mio. €.

## C. Entwurf des Haushaltsplans 2023

### C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2023

#### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	242.830.066 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>237.838.346 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>4.991.720 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um 4.633.398 €.

#### Finanzhaushalt:

**Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **10.235.145 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	6.008.666 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>17.380.575 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-11.371.909 €</b>

**Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **1.136.764 €**

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4.462.642 €.

Es entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.136.764 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	11.371.909 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 13.458.250 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 12.956.250 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	75.450.295 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	71.993.514 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 85.000.000 € festgesetzt und bleibt damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 unverändert.

**C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2023 zu 2022**

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2023 weisen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2022 folgende Änderungen auf:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Erträge (E8 + E17)	242.830.066	213.083.645	29.746.421	13,96
Aufwendungen (E15 + E18)	237.838.346	212.725.323	25.113.023	11,81
Überschuss/Fehlbetrag (E23)	4.991.720	358.322	4.633.398	1293,08
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Ordentliche Einzahlungen (F8 + F17)	238.631.979	209.356.750	29.275.229	13,98
Ordentliche Auszahlungen (F15 + F18)	228.396.834	203.584.247	24.812.587	12,19
Ordentliches Ergebnis (F20)	10.235.145	5.772.503	4.462.642	77,31
Außerordentliches Ergebnis (F21)	0	0	0	0
Einzahlungen investiv (F27)	6.008.666	11.628.867	-5.620.201	-48,33
Auszahlungen investiv (F32)	17.380.575	18.489.019	-1.108.444	-5,99
Saldo Investitionen (F33)	-11.371.909	-6.860.152	-4.511.757	65,77
Einzahlungen aus Finanzierungen (F35)	11.371.909	6.860.152	4.511.757	65,77
Auszahlungen aus Finanzierungen (F36 + F39)	10.235.145	5.772.503	4.462.642	77,31
Saldo Finanzierungen (F40)	1.136.764	1.087.649	49.115	4,51
Summe Einzahlungen	256.012.554	227.845.769	28.166.785	12,36
Summe Auszahlungen	256.012.554	227.845.769	28.166.785	12,36

**C.3 Ergebnishaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2023, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2022

Teilhaushalt	Ansätze 2023 vor internen Verrechnungen		Interne Leistungsverrechnung	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2022	Vergleich 2023/2022 mehr/weniger
	Erträge	Aufwendungen				
10	457.111	2.207.603	1.122.603	-627.889	-487.780	-140.109
11(*)	92.591	3.761.887	3.669.296	0	0	0
12	231.246	1.852.119	1.620.873	0	0	0
13	122.881	1.009.682	886.801	0	0	0
14(*)	0	0	0	0	0	0
15	19.780	408.992	58.919	-330.293	-316.442	-13.851
20	315.458	1.096.218	-205.505	-986.265	-700.633	-285.632
21	5.454.056	16.135.466	-743.175	-11.424.585	-12.936.329	1.511.744
22	3.619.421	12.006.363	-174.591	-8.561.533	-5.272.540	-3.288.993
30	149.920	2.250.895	-247.918	-2.348.893	-2.075.617	-273.276
31	209.159	1.521.870	-351.541	-1.664.252	-1.421.808	-242.444
32	1.581.260	1.680.489	-604.275	-703.504	-504.822	-198.682
40	15.458.827	37.049.758	-876.044	-22.466.975	-19.982.447	-2.484.528
41	33.154.139	44.701.382	-557.352	-12.104.595	-9.765.025	-2.339.570
50	32.015.791	84.993.053	-1.867.062	-54.844.324	-48.912.060	-5.932.264
51	3.952.378	6.286.502	-513.024	-2.847.148	-2.362.714	-484.434
60	3.241.398	5.718.319	-488.266	-2.965.187	-2.736.419	-228.768
61	202.993	2.405.521	2.202.528	0	0	0
62	237.676	1.061.300	-213.303	-1.036.927	-1.024.736	-12.191
70	441.225	1.871.729	-494.480	-1.924.984	-1.811.590	-113.394
71	12.144	415.551	-842.474	-1.245.881	-1.073.042	-172.839
80	4.349.238	3.408.647	-530.655	409.936	-297.953	707.889
81	146.903	564.115	-9.969	-427.181	-332.016	-95.165
90	1.137.041	2.171.415	-439.249	-1.473.623	-1.419.504	-54.119
99	136.227.430	3.259.470	-402.137	132.565.823	113.791.799	18.774.024
	<b>242.830.066</b>	<b>237.838.346</b>	<b>0</b>	<b>4.991.720</b>	<b>358.322</b>	<b>4.633.398</b>

(\*) Die Produkte des THH 14 werden ab 2023 dem THH 11 zugeordnet

**C.4 Finanzhaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2023 inklusive Investitionen, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2022

Teilhaushalt	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Vergleich 2023/2022 mehr/-weniger
10	-1.659.435	-1.360.192	-299.243
11(*)	-4.073.311	-4.012.481	-60.830
12	-1.630.211	-1.452.565	-177.646
13	-825.172	-772.621	-52.551
14(*)	0	0	0
15	-338.771	-329.054	-9.717
20	-723.713	-425.910	-297.803
21	-14.432.431	-12.794.214	-1.638.217
22	-8.371.188	-5.120.562	-3.250.626
30	-3.090.085	-2.781.098	-308.987
31	-1.217.029	-1.034.352	-182.677
32	-70.565	90.476	-161.041
40	-21.468.825	-19.116.872	-2.351.953
41	-11.487.860	-9.021.847	-2.466.013
50	-54.661.339	-47.761.980	-6.899.359
51	-2.282.823	-1.876.327	-406.496
60	-2.906.632	-2.345.150	-561.482
61	-2.009.582	-2.016.860	7.278
62	-770.274	-769.545	-729
70	-1.355.783	-1.218.621	-137.162
71	-400.300	-379.855	-20.445
80	1.003.083	400.427	602.656
81	-371.079	-265.147	-105.932
90	-999.594	-979.380	-20.214
99	133.006.155	114.256.081	18.750.074
	<b>-1.136.764</b>	<b>-1.087.649</b>	<b>-49.115</b>

(\*) Die Produkte des THH 14 werden ab 2023 dem THH 11 zugeordnet

## **C.5 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan**

### **A. § 15 - Zweckbindung**

Besondere Regelungen für die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bestehen nicht.

### **B. § 16 – Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 - Personalaufwendungen und 51 - Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 GemHVO aus der Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte herausgenommen und für alle Teilhaushalte gemeinsam in einem Deckungskreis zusammengefasst.
2. Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden gemäß § 16 Abs.3 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den Produkten 2151, 2153, 2154, 2171, 2172, 2181, 2192, 2211, 2212, 2213 und 2311 (kreiseigene Schulen) werden Budgets gebildet, die aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 21 herausgenommen und in eigenen Deckungskreisen bewirtschaftet werden. Über diese Budgets verfügen die Schulen selbst.

### **C. § 17 - Übertragbarkeit**

Besondere Regelungen für die Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen bestehen nicht.

## C.6 Kreisumlage, Zuweisungen

### C.6.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	17.492.889	17.492.889	21.907.348	4.414.459	25,24
Schlüsselzuweisungen (*)	21.978.306	22.028.032	8.033.398	-13.994.634	-63,53
Zentrale Orte und Stationierung (*)		0	5.596.740	5.596.740	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer inkl. Ausgleichzahlungen	73.957.323	73.957.323	78.936.526	4.979.203	6,73
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.735.236	6.735.236	6.279.875	-455.361	-6,76
Gewerbsteuer	39.487.585	39.487.585	47.286.858	7.799.273	19,75
Gewerbsteuerkompensation § 21a LFAG	637.279	641.793	0	-641.793	-100
<b>Insgesamt</b>	<b>160.288.618</b>	<b>160.342.858</b>	<b>168.040.745</b>	<b>7.697.887</b>	<b>4,80</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>71.969.590</b>	<b>71.993.514</b>	<b>75.450.295</b>	<b>3.456.781</b>	<b>4,80</b>

(\*) Änderungen durch den neuen KFA, Erklärungen s.u.

Durch den neuen KFA kommt es im Vergleich zu den Vorjahren bei der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung zu einigen Änderungen. Bis zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung des neuen LFAG (aktuell geplant 23./24.11. bzw. evtl. erst im Dezember.) könnte es auch noch zu Änderungen kommen.

Zusammengefasst gibt es folgende große Änderungen:

1. Die Schlüsselzuweisungen B1,C1,C2,(C3) sowie die Investitionsschlüsselzuweisungen werden nicht mehr fortgeführt.
2. Die Schlüsselzuweisung B2 ist künftig die Schlüsselzuweisung B und fließt nicht mehr in die Umlagegrundlagen.
3. Neu ist der Ansatz für Zentrale Orte und für Stationierungskräfte, der als Umlagegrundlage zu berücksichtigen ist.
4. Die Nivellierungssätze für die Steuerkraftzahlen haben sich wie folgt (rückwirkend zum 4. Quartal 2021) geändert:
  - a. Grundsteuer A von 300 v.H. auf 345 v.H.
  - b. Grundsteuer B von 365 v.H. auf 465 v.H.
  - c. Gewerbesteuer von 330 v.H. auf 345 v.H. (380-35)

Die Änderungen führen in der Planung zu großen Unterschieden bei den einzelnen Positionen der Umlagegrundlagen.

Hervorzuheben ist hier, dass es bei den Schlüsselzuweisungen durch den Wegfall der SZ B2 als Umlagegrundlage zunächst zu einer Verringerung bei den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 13,9 Mio. € kommt.

Aufgefangen wird diese deutliche Minderung durch die erheblich höheren Steuerkraftzahlen, bedingt durch die Anhebung der Nivellierungssätze (s. Tabelle oben).

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen um 7.697.887 € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2022.

Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 138,3 Mio. € auf 154,4 Mio. € zu verzeichnen.

Während die Kompensation nach § 21a LFAG wegfällt, haben wir bei den Grundsteuern (hauptsächlich B) insgesamt einen Aufwuchs von 4,2 Mio. € und bei den Gewerbesteuern fast 7,8 Mio. €. Auch bei den Einkommenssteuern fließen insgesamt 4,7 Mio. € mehr als Umlagegrundlage im Vergleich zum Vorjahr in die Berechnung für die Kreisumlage ein.

Bei der Schlüsselzuweisung A kommt es durch die Anhebung des Schwellenwertes von 933,29 € für das Jahr 2022 auf 1.097,43 € zu einer Steigerung von 4,3 Mio. € auf dann knapp 8 Mio. €.

Entgegen jedweder Erwartung und entgegen den ersten Proberechnungen, die mit millionenhohen Verlusten für den Landkreis abschlossen, würde nach aktuellem Stand der Planung und Berechnung die Kreisumlage von 71,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 75,45 Mio. € für 2023 steigen.

Den hier angegebenen Zahlen liegt die Meldung zu den aktualisierten Orientierungsdaten vom 10.11.2022 (Anlagen 1, 2 und 3) zugrunde.

Der Hebesatz der Kreisumlage verbleibt, da insgesamt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung gerechnet werden kann, wie im Vorjahr bei 44,9 %.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und der zu erhebenden Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 15 beigelegt.

**C.6.2 Vergleich der Zuweisungen**

Zuweisungen	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Mehr / Weniger	In %
Schlüsselzuweisung B	0	0	56.000.602	56.000.602	0
Schlüsselzuweisung B1	4.825.702	4.825.701	0	-4.825.701	-100
Schlüsselzuweisung B2	27.473.427	27.369.178	0	-27.369.178	-100
Schlüsselzuweisung C1	2.597.832	2.597.832	0	-2.597.832	-100
Schlüsselzuweisung C2	3.486.981	3.486.981	0	-3.486.981	-100
Schlüsselzuweisung C3	0	0	0	0	0
Investitionsschlüsselzuweisung	1.100.964	1.099.500	0	-1.099.500	-100
<b>Summe</b>	<b>39.484.906</b>	<b>39.379.192</b>	<b>56.000.602</b>	<b>16.621.410</b>	<b>42,21</b>
Zuweisung Beförderungskosten	3.441.389	3.612.280	3.441.389	-170.891	-4,73
Allgemeine Straßenzuweisung	892.000	890.762	0	-890.762	-100
<b>Summe</b>	<b>4.333.389</b>	<b>4.503.042</b>	<b>3.441.389</b>	<b>-1.061.653</b>	<b>-23,58</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.818.295</b>	<b>43.882.234</b>	<b>59.441.991</b>	<b>15.559.757</b>	<b>35,46</b>

Im Rahmen des neuen kommunalen Finanzausgleichs wurde auch das System der Schlüsselzuweisungen komplett überarbeitet. Die bisherige Schlüsselzuweisung B2 wird als Schlüsselzuweisung B fortgeführt.

Die neue Schlüsselzuweisung B wird in Höhe von 90% des Unterschieds zwischen der Ausgleichsmesszahl und der Finanzkraftmesszahl gewährt.

Die Ausgleichsmesszahl wird berechnet aus dem Gesamtansatz, der sich aus Hauptansatz und den vier Nebenansätzen (Jugend- und Hilfeansatz, Straßenansatz, Ansatz für Kindertagesbetreuung und dem Schulansatz) zusammensetzt und mit einem Grundbetrag multipliziert wird.

Die Finanzkraftmesszahl berechnet sich aus der Summe Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisung A welche mit einem Prozentsatz multipliziert wird.

Den Orientierungsdaten vom 09.11.2022 zufolge darf der Landkreis Alzey-Worms mit einem Aufkommen aus der Schlüsselzuweisung B in Höhe von 56.000.602,00 € rechnen.

Somit stehen insgesamt knapp 15,6 Mio. € mehr Einnahmen aus Zuweisungen als bei der Planung für den Haushalt 2022 zur Verfügung.

Die bisherigen Schlüsselzuweisungen B1 sowie C1 bis C3 wie auch die Investitionsschlüsselzuweisung werden nicht mehr weiter fortgeführt.

**C.7 Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO**

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

**Ergebnishaushalt**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Jahresüberschuss (E23)</b>	4.991.720 €	767.794 €	-4.065.851 €	-5.374.133 €

**Finanzhaushalt**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Saldo o/ao Zahlungen (F23)</b>	10.235.145 €	5.224.156 €	92.025 €	-1.341.151 €
<b>Tilgung Investitionskredite (F36)</b>	-4.870.373 €	-4.719.576 €	-4.893.390 €	-4.766.035 €
<b>Mindesttilgung KEF (*)</b>	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €
	<b>2.839.583 €</b>	<b>-2.020.609 €</b>	<b>-7.326.554 €</b>	<b>-8.632.375 €</b>

Gemäß den Regelungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds gilt bei Teilnehmern des KEF der Finanzhaushalt nur dann als ausgeglichen, wenn die Mindesttilgung nach der Vereinbarung zum KEF erwirtschaftet wird.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

Im Haushaltsjahr 2023 kann der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO erwirtschaftet werden. Auch die Mindesttilgung für den Kommunalen Entschuldungsfonds kann erbracht werden.

## C.8 Personal

### C.8.1 Stellenplan

Neu geschaffen wurden folgende Stellen in den Teilhaushalten:

#### (teilweise) fremdfinanziert

0,5 Stelle	im THH 21 (Mehrbedarf Bildungskommune)
0,5 Stelle	im THH 40 (Mehrbedarf Gemeindegewerbesteuer plus)
2,75 Stellen	im THH 50 (Mehrbedarf Kita-Sozialarbeit)

#### nur vorübergehender Bedarf

1,0 Stelle	im THH 12 (Mehrbedarf bis zum Ausscheiden einer Mitarbeiterin in der Besoldungsstelle)
1,0 Stelle	im THH 13 (Mehrbedarf bis zum Ausscheiden eines Mitarbeiters in der Vergabestelle)
0,8 Stelle	im THH 31 (Mehrbedarf in der Ausländerbehörde)
1,0 Stelle	im THH 60 (Mehrbedarf zur Abarbeitung von Rückständen im Brandschutz)

#### im Übrigen:

0,5 Stelle	im THH 10 (Mehrbedarf Persönliche Referentin)
1,75 Stellen	im THH 11 (Mehrbedarf Digitalisierung/EDV und Organisation)
0,5 Stelle	im THH 12 (Mehrbedarf Personalverwaltung)
0,13 Stelle	im THH 20 (Mehrbedarf Kommunalaufsicht)
0,21 Stelle	im THH 32 (Mehrbedarf Verkehrsbehörde)
1,5 Stellen	im THH 40 und 41 (Mehrbedarf Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde)
3,0 Stellen	im THH 41 (Mehrbedarf Wohngeldstelle)
5,25 Stellen	im THH 50 (Mehrbedarf Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elterngeldstelle, Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinderdienst und Schulsozialarbeit)
0,25 Stelle	im THH 51 (Mehrbedarf Unterhaltsvorschuss)
0,25 Stelle	im THH 71 (Mehrbedarf Landwirtschaft, Weinbau)
0,13 Stelle	im THH 90 (Mehrbedarf Prüfungen KVHS)

Demgegenüber vermindert sich der übrige Bereich um 4,54 Stellen (u.a. 0,23 Zuarbeit Vergabestelle, 2,09 Reinigungsdienst, 0,5 Schulsozialarbeit - Anteil VG Wonnegau, 0,66 Wasserwirtschaft, 1,0 Lehrkräfte KMS).

Einzurechnen sind außerdem 8 Stellen im ärztlichen Dienst, die aufgrund einer Beanstandung der ADD jetzt doppelt ausgewiesen werden, um künftig bei Ausscheiden eines Arztes/einer Ärztin sowohl Beschäftigtenstellen als auch Stellen im Beamtenverhältnis ausschreiben zu können.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 ist dem Haushaltsplan als Anlage Nr. 7 beigefügt.

**C.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

## Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
Ansätze 2022	34.313.963 €	31.653.765 €
Zwischenbericht 2022	36.938.881 €	32.248.272 €
Ansätze 2023	37.450.188 €	34.518.913 €
Steigerung 2022 - 2023	3.136.225 €	2.865.148 €
<b>Steigerung Zwischenbericht - 2023</b>	<b>511.307 €</b>	<b>2.270.641 €</b>
Erstattungen 2022	9.924.379 €	8.796.136 €
Erstattungen 2023	10.893.327 €	9.343.888 €
<b>Steigerung Erstattungen</b>	<b>968.948 €</b>	<b>547.752 €</b>
<b>„Netto“-Personalkosten 2023</b>	<b>26.556.861 €</b>	<b>25.175.025 €</b>

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 1.364.180 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2023 zurückzuführen. Sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamten wurde von einer Tarifierhöhung der Entgelte um 5 % ausgegangen, bei den Beschäftigten für das ganze Jahr und bei den Beamten ab 01.10.2023.

Die im Haushalt 2022 neu geschaffenen Stellen(-anteile) schlagen erstmals in 2023 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere 2,0 Stellen in der Kreisverwaltungs- und Gesundheitsamts-IT, 1,0 Stelle in der Teilhabeplanung des Sozialamtes, 5,0 Stellen in der Kita-Sozialarbeit, 0,5 Stelle im Pflegekinderdienst, 1,0 Stelle im ASD des Jugendamtes sowie 2,0 Stellen im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes. Insgesamt führen die vorgenannten Stellenbesetzungen im Jahr 2023 zu Mehrkosten in Höhe von rund 615.580 € (inkl. Kosten für die in 2022 eingestellten Auszubildenden und Anwärterinnen sowie für die Volontärin). Darüber hinaus konnten vorhandene Stellen erst im Laufe des Jahres 2022 oder 2023 wiederbesetzt werden bzw. sind zur Besetzung in 2023 noch vorgesehen. Dabei handelte es sich insbesondere um 1,0 Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, 2,0 Hausmeisterstellen an Schulen, 0,5 Betreuungsbehörde, 1,25 Schulsozialarbeit, 1,0 Lebensmittelkontrolle, 2,0 Hygiene-/Infektionsschutz, 0,5 Arztstelle, 1,0 Leitung Kreisvolkshochschule und 0,5 Wirtschaftsförderung. Dies wird in 2023 Mehrkosten von rund 256.040 € verursachen.

Daneben ist davon auszugehen, dass in 2022 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2023 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rund 333.880 € führen wird.

Außerdem schlagen im Jahr 2023 rund 28.350 € mehr nach Übernahme von einer Auszubildenden und einem Anwärter im Jahr 2022 zu Buche.

Demgegenüber stehen Einsparungen von rd. 292.000 € für Personal im Impfzentrum, dessen Schließung zum 31.12.2022 vorgesehen ist.

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen verringern sich um rund 151.000 €. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten im Bereich Zensus zurückzuführen, da in 2023 lediglich Restarbeiten beim Zensus anfallen.

Beim Beitrag zur Unfallkasse ist von einer Steigerung um rund 11.160 € auszugehen.

Die Versorgungskassenumlage wird sich gegenüber dem Zwischenbericht 2022 um rund 86.200 € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Tarifierhöhung, die Einstellung einer Beamtin im Bereich Ausländerwesen, die Übernahme von drei Anwärter\*innen nach Abschluss der Ausbildung Ende Juni 2023 sowie die in 2022 vollzogenen Beförderungen zurückzuführen.

Die übrige Steigerung um 18.251 € ist insbesondere auf im Jahr 2022 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Um insgesamt rund 1.759.334 € reduzieren sich die Rückstellungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Zwischenbericht 2022. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich nur eine Beamtin und ein Beamter durch Pensionierung in den passiven Teil wechseln. Im Vorjahr waren dies fünf Beamt\*innen. Deshalb reduzieren sich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre gegenüber dem Zwischenbericht 2022 deutlich. Demgegenüber stehen erstmals wieder Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehr-/Überstunden steigen gegenüber dem Zwischenbericht an, was insbesondere auf die zu erwartenden Tarifierhöhungen zurückzuführen ist. Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit ist erneut ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Ursache liegt darin, dass im Jahr des Antritts einer Altersteilzeit höhere Rückstellungen zu leisten sind, hier also im Jahr 2022, als in den Folgejahren.

Dem Personalaufwand 2023 stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

<b>Ergebnis-HH</b>	<b>Finanz-HH</b>	<b>Zweck</b>
1.392.000	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
157.439	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
189.100	189.100	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.629.000	1.629.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
1.000	1.000	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
31.800	31.800	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
12.000	12.000	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
90.000	90.000	Erstattung Personalkostenanteil aus dem Digitalpakt
82.000	82.000	Erstattung der Personalkosten durch das Land für die Bereitstellung des 1st-Level-Supports an den Schulen
69.600	69.600	Erstattung von 90 % der Personalkosten durch das Land im Rahmen des Förderprojektes „Jugendberufsagentur plus“
14.500	14.500	Erstattung von 40 % der Personalkosten aus ESF-Mitteln im Rahmen des Förderprojekts „Bildungskommune“
85.000	85.000	Erstattung der Personalkosten durch das Land für die Durchführung der Schulbuchausleihe
29.600	29.600	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxe an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey und der Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
34.000	34.000	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
43.260	43.260	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
2.480	2.480	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
17.920	17.920	Erstattung Personalkostenanteil (70 % der Fördersumme) durch das Land aus der „Landesinitiative Rückkehr“
146.380	146.380	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen
98.350	98.350	Erstattung durch das Land im Rahmen des Modellprojektes „Gemeindeschwestern plus“
137.305	137.305	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
1.032.900	1.032.900	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter

<b>Ergebnis-HH</b>	<b>Finanz-HH</b>	<b>Zweck</b>
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“
310.050	310.050	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
55.000	55.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes
211.960	211.960	Erstattung von 60 % der Personalkosten durch das Land im Rahmen des Sozialraumbudgets für Kita-Sozialarbeit
19.000	19.000	Erstattung Personalkosten durch das Land im Rahmen des Projekts „Aufholen nach Corona“
3.884.000	3.884.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. Erstattungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst und eines Anteils an Sachkosten)
70.820	70.820	Erstattung von 70 % der Personalkosten durch das Land für die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
39.000	39.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
93.000	93.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
67.200	67.200	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung-GmbH
60.400	60.400	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
48.500	48.500	Erstattung des Landes für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
367.270	367.270	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
43.583	43.583	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
206.350	206.350	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
10.893.327	9.343.888	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

**D. Teilhaushalte****D.1 Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>10 - Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat</b>		
	0100	Führung und Leitung
	1111	Büro Landrat
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung
<b>11 – Organisation, Datenverarbeitung</b>		
	0110	Führung und Leitung
	0140	Führung und Leitung
	1130	Organisation
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	1145	Sonstige zentrale Dienste
<b>12 - Personalverwaltung</b>		
	0120	Führung und Leitung
	1120	Personal
<b>13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse</b>		
	0130	Führung und Leitung
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
<b>15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</b>		
	0150	Führung und Leitung
	1181	Prüfung
<b>20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, allg. Rechtsangelegenheiten</b>		
	0200	Führung und Leitung
	0230	Führung und Leitung
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
	5361	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
<b>21 – Schulverwaltung</b>		
	0210	Führung und Leitung
	2151	Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
	2153	Rheingrafen-Realschule+ und FOS, Wörrstadt
	2154	Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
	2171	Gymnasium am Römerkastell, Alzey
	2172	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	2173	Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
	2181	IGS Osthofen
	2192	Schulzentrum Wörrstadt
	2211	Förderschule Löwenschule, Alzey
	2212	Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
	2213	Förderschule Volkerschule, Alzey
	2311	Berufsbildende Schule, Alzey
	2420	Lernmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2523	Kreismedienzentrum
<b>22 – Öffentliches Verkehrswesen, Sport, Kultur</b>		
	0220	Führung und Leitung
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2720	Büchereiwesen
	2810	Kulturförderung
	4210	Förderung des Sports
	5470	ÖPNV
<b>30 - Ordnungsbehörde</b>		
	0300	Führung und Leitung
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
<b>31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen</b>		
	0310	Führung und Leitung
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
<b>32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung</b>		
	0320	Führung und Leitung
	1231	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrecht
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
<b>40 – Sozialhilfe</b>		
	0400	Führung und Leitung
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
	3164	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3430	Betreuungswesen
<b>41 – Soziale Sonderaufgaben</b>		
	0410	Führung und Leitung
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3440	Hilfen für Vertriebene und Flüchtlinge
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach § 6 BKG
<b>50 – Jugendamt</b>		
	0500	Führung und Leitung
	3513	Betreuungsgeld / Elterngeld
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
	3636	Adoptionsvermittlung
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3640	Jugendhilfeplanung
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss</b>		
	0510	Führung und Leitung
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3637	Amtsvormundschaft
<b>60 – Allg. Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht</b>		
	0600	Führung und Leitung
	5111	Raumordnung / Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	5220	Wohnungsbauförderung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5420	Kreisstraßen
<b>61 – Zentrales Gebäudemanagement</b>		
	0610	Führung und Leitung
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>62 – Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>		
	0620	Führung und Leitung
	5374	Abfallrecht
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5610	Immissionen
<b>70 - Veterinäramt</b>		
	0700	Führung und Leitung
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
<b>71 – Landwirtschaft, Weinbau</b>		
	0710	Führung und Leitung
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
<b>80 – Gesundheitsamt</b>		
	0800	Führung und Leitung
	4142	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen
	4145	Beratung und Betreuung
<b>81 – Verwaltung Gesundheitswesen</b>		
	0810	Führung und Leitung
	4141	Gesundheitsplanung und -förderung
<b>90 – Kulturzentrum</b>		
	0900	Führung und Leitung
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
<b>99 – Zentrale Finanzdienstleistungen</b>		
	6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	6230	Sonderrechnungen

## D.2 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um ca. 4,7 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2022; allerdings ohne die interne Leistungsverrechnung.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 33 Mio. € (Vorjahr 28,36 Mio. €).

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 27,4 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2022, mit einem Fehlbetrag von 23 Mio. €, eine Verschlechterung von knapp 4,4 Mio. €.

Allerdings ist hierbei zu beachten, dass es im Jahr 2022 (wie bereits im Zwischenbericht erklärt wurde) zu einem Planungsfehler gekommen ist. Es wurden 1,915 Mio. € zu viel auf der Leistung 31164 (Stationäre Hilfe zur Pflege) eingeplant, die das Ergebnis des Teilhaushaltes 40 entsprechend verbessert haben.

Berücksichtigt man die Fehlplanung aus 2022 nicht, beträgt der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr anstatt 4,7 Mio. € lediglich etwa 2,8 Mio. €.

### Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen den Ansätzen 2022 und 2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 weist bei den von der Sozialabteilung bewirtschafteten Haushaltsstellen einen Fehlbetrag von 28.551.750 € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 25.899.000 € eine Verschlechterung von 2.652.750 €.

#### D.2.1 Teilhaushalt 40 - Sozialamt

##### Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	73.643	100.000	78.000
Aufwendungen	153.643	170.000	190.000
Zu- / Überschuss	-80.000	-70.000	-112.000

Hilfeempfänger (HE) zum Stichtag 30.06.2020 = 24, 30.06.2021 = 23 und zum 30.06.2022 = 26. Hieraus werden Leistungen für ambulante Pflege gezahlt, die die Leistungen der Pflegekasse übersteigen.

Ebenso enthalten sind auch Leistungen nach SGB XII für Personen, die keiner Pflegekasse angehören. Die Einnahmen schwanken. Ein Leistungsempfänger in ambulant betreuter Wohngemeinschaft zahlt höheren Eigenanteil (aus Rente), Empfänger von Pflegegeld (weil in keiner Pflegekasse) keinen.

Bei den Erträgen sind die Erstattungen des Landes für das Modellprojekt Gemeindeschwester Plus in Höhe von 63.000,-€ jährlich veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte sind im Teilhaushalt der Personalabteilung verortet.

**Leistung 31162 - Andere ambulante Leistungen**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	579	0	0
Aufwendungen	188.326	170.000	170.000
Zu- / Überschuss	-187.747	-170.000	-170.000

Leistungen für technische Hilfen. Zuschüsse zum pflegebedingten Umbau von Wohnraum. HE zum Stichtag zum 30.06.2020 = 20, zum 30.06.2021 = 21 und zum 30.06.2022 = 16. Die Ausgaben können im Einzelfall stark variieren.

**Leistung 31163 - Hilfe zur Pflege – Kurzzeitpflege**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	16.930	21.000	22.000
Aufwendungen	43.489	42.000	44.000
Zu- / Überschuss	-26.559	-21.000	-22.000

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die nicht von der Pflegekasse erstattet werden.

**Leistung 31164 - Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- u. Pflegeheimen**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	2.363.819	2.335.000	2.048.000
Aufwendungen	4.251.621	4.350.000	3.840.000
Zu- / Überschuss	-1.887.802	-2.015.000	-1.792.000

HE in stationärer Pflege zum Stichtag zum 30.06.2020 = 269, zum 30.06.2021 = 268 und zum 30.06.2022 = 251, wobei sich die Zahl der Sterbefälle gegenüber den Neuanträgen im vergangenen Jahr leicht erhöht hat.

Die Umsetzung der Pflegereform, wonach zum 01.01.2022 höhere Eigenanteile der Pflegekassen je nach Verweildauer im Heim gezahlt werden, hat zu dem leichten Rückgang der Fallzahlen beigetragen. Zum 01.09.2022 wird nun gemäß der Pflegereform die tarifgerechte Bezahlung des Personals in den Pflegeheimen umgesetzt, d.h. die Kosten steigen wieder. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich dies künftig auswirkt und ob es zu mehr Anträgen kommt.

**Leistung 31166 - Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo's)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	163.222	160.000	165.000
Aufwendungen	0	0	0
Zu- / Überschuss	163.222	160.000	165.000

Erstattungen des Landes = 80 % der Personalkosten – dies entspricht bei 3 Stellen ca. 165.000,-- €.

Die Mietkosten im Pflegestützpunkt werden seit 2016 von der Kooperationsgemeinschaft getragen. Hier sind nur Einnahmen veranschlagt; Ausgaben für Sach- und Personalkosten finden sich im Teilhaushalt der Personalabteilung.

### **Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	17.423	25.000	25.000
Aufwendungen	200.142	180.000	300.000
Zu- / Überschuss	-182.719	-155.000	-275.000

Es handelt sich um Krankenhilfe-Aufwendungen für nicht versicherte Personen. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten ist schwer zu schätzen. Es gibt meist nur wenige Fallzahlen, diese können aber, etwa bei einem Krankenhausaufenthalt, sehr kostenintensiv sein. Nach den in 2022 schon bislang geleisteten Aufwendungen muss für 2023 mit mehr Kosten kalkuliert werden.

### **Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	90.947	107.500	103.000
Aufwendungen	354.730	400.000	387.000
Zu- / Überschuss	-263.783	-292.500	-284.000

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Bestattungskosten u. ä.

### **Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	311.783	369.000	349.000
Aufwendungen	338.651	409.000	405.000
Zu- / Überschuss	-26.868	-40.000	-56.000

Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet. Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2021: Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt, daher kommt es zu Abweichungen.

### **Leistung 31611 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	23.945	25.000	25.000
Aufwendungen	26.844	50.000	50.000
Zu- / Überschuss	-2.899	-25.000	-25.000

Hierunter fallen nicht von den Krankenkassen gedeckte Aufwendungen für Sprachheilbehandlungen (in der Regel 30 %) und andere medizinische Leistungen.

**Leistung 31621 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	4.594.129	4.148.500	4.438.000
Aufwendungen	9.213.578	8.285.000	8.864.000
Zu- / Überschuss	-4.619.449	-4.136.500	-4.426.000

Personen in Werkstätten für behinderte Menschen zum Stichtag 31.12.2020 = 407, zum 30.06.2021 = 395, zum 31.12.2021 = 385 und zum 30.06.2022 = 374.

Fallzahlrückgang z.B. durch Eintritt ins Rentenalter.

Erläuterung, warum die Ausgaben trotz rückläufiger Fallzahlen steigen:

Mit dem Landesrahmenvertrag Ü 18 wurden die Leistungen der Werkstätten zum 01.01.2020 neu geregelt. So gibt es gesonderte Module für Teilzeit/Vollzeit, die Transportkosten zu den Werkstätten wurden aus dem Pflegesatz herausgerechnet und gesondert vergütet. Bis diese Regelungen in den Einzelverhandlungen des Landes mit den Anbietern umgesetzt waren, zog sich über die Jahre 2020, 2021 und 2022 hin. Deshalb wurden für diese Jahre die vorgenannten Aufwendungen der Werkstätten nachberechnet, was in Einzelfällen zu hohen Nachzahlungen führte und auch immer noch nicht für alle Werkstätten abgeschlossen ist.

Personen, die ein persönliches Budget in Form eines Lohnkostenzuschusses (75 % statt Werkstatt) erhalten: zum Stichtag 31.12.2020 = 19, zum 30.06.2021 = 21, zum 31.12.2021 = 22 und zum 30.06.2022 = 25.

**Leistung 31631 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	298.268	163.500	66.000
Aufwendungen	2.322.000	2.125.000	2.530.000
Zu- / Überschuss	-2.023.732	-1.961.500	-2.464.000

Hierunter fallen separate Kosten der Schülerbeförderung für Kinder mit Beeinträchtigung, Integrationshilfen an Schulen, Autismus-Therapien, Internatsunterbringungen von Kindern mit Beeinträchtigung. Im Bereich der Integrationshilfen Schulen gab es Steigerungen der Vergütungssätze mit teilweise größeren Nachzahlungen. Zu den Erträgen: Für Internatsunterbringungen erhalten wir BAföG-Leistungen (ca. 70 % der Kosten), diese werden oft zeitlich versetzt gezahlt und auch nicht alle Schüler\*innen haben Anspruch hierauf. Deshalb bewirkt dies eine Reduzierung der Aufwendungen, wenn 1 Schüler rausfällt. Ebenso haben einige Schüler\*innen das 18. Lebensjahr vollendet. Die Eltern leisten dann von vormals häuslicher Ersparnis von ca. 200,- bis 300,-€ mtl. nur noch keinen oder allenfalls einen pauschalierten Unterhalt von 20,-€ mtl.

**Leistung 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe****Leistung 31641 - Leistungen für Wohnraum**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	31.179	23.000	33.500
Aufwendungen	256.831	291.000	311.000
Zu- / Überschuss	-225.652	-268.000	-277.500

Hierin enthalten sind Leistungen für behinderungsbedingten Umbau der Wohnung / Einbau Aufzug / Badumbau (oft geringe Fallzahlen, aber teilweise hohe Kosten). Ebenso Unterkunftskosten für Assistenzzimmer.

### **Leistung 31642 - Assistenzleistungen**

	Haushalt 2021 (€)	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	5.625.000	6.249.838	6.700.000	6.240.000
Aufwendungen	10.580.000	12.962.517	13.140.000	12.140.000
Zu- / Überschuss	-4.955.000	-6.712.679	-6.440.000	-5.900.000

Hierin enthalten sind die Fachleistungen in besonderen Wohnformen (früher „Stationäre Eingliederungshilfe“), Leistungen des persönlichen Budgets zum selbstbestimmten Leben, unangemessene Mieten bei den besonderen Wohnformen.

### **Leistung 31643 - Heilpädagogische Leistungen**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	219.858	50.000	50.000
Aufwendungen	1.675.755	1.875.000	1.885.000
Zu- / Überschuss	-1.455.897	-1.825.000	-1.835.000

Hierunter fallen nichtmedizinische Frühförderung für Kinder mit Beeinträchtigung, Integrationshilfen in Kindertagesstätten sowie Leistungen in integrativen bzw. Sonderkindergärten.

Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr durch Entlassungen und Neuaufnahmen Kita in etwa konstant geblieben, jedoch steigen die Vergütungssätze seit Jahren.

### **Leistung 31644 - Leistungen zum Erwerb oder Erhaltung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	1.593.629	1.712.500	1.690.000
Aufwendungen	3.239.284	3.441.000	3.396.000
Zu- / Überschuss	-1.645.655	-1.728.500	-1.706.000

Hierunter fallen Leistungen in Tagesstätten, Tagesförderstätten und weitere tagesstrukturierende Maßnahmen. Hinzu gekommen sind neu geschaffene tagesstrukturierende Maßnahmen z.B. für Werkstatt-Pensionäre und erleichtertes rechtlicher Zugang durch BTHG, z. B. zu Gebärdensprachkursen für Kinder mit Hörbeeinträchtigung.

Die Vergütungssätze steigen seit Jahren.

Fälle mit Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten und niederschweligen tagesstrukturierenden Maßnahmen zum Stichtag 31.12.2020 = 122, zum 30.06.2021 = 134 und zum 30.06.2022 = 119.

**Leistung 31649 - Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	59.963	55.000	63.500
Aufwendungen	155.584	146.000	181.000
Zu- / Überschuss	-95.621	-91.000	-117.500

Hierunter gehören die Leistungen zur Mobilität. Hier handelt es sich um die früheren Behindertenfahrten lt. Satzung. Die Kosten sind durch die höheren Benzinpreise gestiegen. Ebenso fallen hierunter Hilfen für behinderungsbedingten Umbau eines KFZ, Anschaffung eines KFZ, Gewährung von Hilfsmitteln sowie Besuchsbeihilfen in den besonderen Wohnformen.

**Leistung 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	243	0	0
Aufwendungen	45.524	46.000	85.000
Zu- / Überschuss	-45.281	-46.000	-85.000

Kosten für den Kommunalen Zweckverband, der künftig die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für uns als kommunalen Träger der Eingliederungshilfe für U 18 (unter 18-jährige) führt. Für 2023 ist mit Kosten von etwa 55.000 € zu rechnen.

Ebenso Leistungen von anderen Sozialhilfeträgern (§ 14 SGB IX), in denen wir als zweitangegangener Träger vorleisten müssen. Derzeit ein Fall, der voraussichtlich in 2023 abgeschlossen wird (30.000 €).

**BTHG (Summarische Betrachtung Leistung 3161 bis 3169)**

	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	11.555.000	10.950.500	12.877.500	12.606.000
Aufwendungen	26.326.000	24.744.000	29.399.000	29.642.000
Zuschuss / Überschuss	-14.771.000	-13.793.500	-16.521.500	-17.036.000
	<b>Ergebnis 2020 (€)</b>	<b>Ergebnis 2021 (€)</b>		
	12.783.442	13.071.051		
	26.534.382	29.897.918		
	-13.750.940	-16.826.867		

**Teilhaushalt 41****Leistung 04101 - Führung und Leitung**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	0	0	2
Aufwendungen	2.935	11.000	5.000
Zu- / Überschuss	-2.935	-11.000	-4.998

Aufwendungen für Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten.

Im Jahr 2022 steht die Fortschreibung des Schlüssigen Konzeptes der angemessenen Kosten der Unterkunft an.

**Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	593.149	604.000	699.000
Aufwendungen	1.325.889	1.125.000	1.585.000
Zu- / Überschuss	-732.740	-521.000	-886.000

Die Kosten und die Fallzahlen für das kommende Jahr können derzeit nur geschätzt werden.

Aufgrund der ständig steigenden Kosten für Miete, Heiz- und Nebenkosten sowie des ab Januar 2023 geplanten Bürgergeldes und darin verabredeter Regelsatzsteigerungen werden sich die Kosten pro Fall sowie die Zahlen der Fälle / Bedarfsgemeinschaften sehr stark steigern. Andererseits wird aktuell auch die Anhebung des Wohngeldes zum 01.01.2023 geplant. Dies hätte zur Folge, dass mehr Personen Anspruch auf Wohngeld hätten und aus dem Hilfebezug nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung) ausscheiden.

**Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	8.337	13.000	17.500
Aufwendungen	59.761	80.000	100.000
Zu- / Überschuss	-51.424	-67.000	-82.500

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII) und 31222 (SGB II) veranschlagt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sind unter 35201 veranschlagt.

Bei der Veranschlagung der Aufwendungen für 2023 gehen wir davon aus, dass sich das schulische und soziale Leben weiterhin wieder normalisiert und künftig vermehrt Leistungen nachgefragt werden. Während den Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie gab es hier in der Vergangenheit einen Einbruch (keine Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Nachhilfe...).

**Leistung 31113 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	51.883	55.000	55.000
Zu- / Überschuss	-51.883	-55.000	-55.000

Den veranschlagten Aufwendungen liegt die Ausgabenentwicklung zu Grunde.  
HE im zum Stichtag 30.06.2020 = 15, 30.06.2021= 17, 31.12.2021 = 20 und 30.06.2022 = 16.

**Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	8.422.631	8.880.000	12.420.000
Aufwendungen	8.531.976	8.880.000	12.420.000
Zu- / Überschuss	-109.345	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.  
Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2021: Die Bundeserstattung erfolgt quartalsweise zeitversetzt.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag zum 30.06.2020 = 992 und zum 30.06.2021 = 1.015 und zum 30.06.2022 = 1.082.

Hier sind weitere Fallzahlsteigerungen und höhere Kosten (höherer Regelsatz durch Bürgergeld, gestiegene Nebenkosten) zu erwarten! Auch einige aus der Ukraine Geflüchtete, die nicht mehr erwerbsfähig oder im Rentenalter sind, erhalten jetzt Leistungen der Grundsicherung.

**Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	10.108.699	11.030.000	13.900.000
Aufwendungen	13.003.691	13.750.000	17.350.000
Zu- / Überschuss	-2.894.992	-2.720.000	-3.450.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 17.000.000 € und für einmalige Leistungen 350.000 €.  
Die Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung liegt bei rund 75 %.

Durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag in den ersten 4 Monaten 2021 bei 2.835 und in den ersten vier Monaten 2022 bei = 2.538.

Auch hier steigen die Aufwendungen aufgrund der steigenden Kosten für Wohnen, Heizen und Energie bei sinkenden Fallzahlen.

Auch durch die Hilfgewährung an aus der Ukraine Geflüchtete ab Juni 2022 nach SGB II durch das Jobcenter ist mit weiterhin steigenden Kosten zu rechnen.

**Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	460.069	420.000	380.000
Aufwendungen	350.504	300.000	400.000
Zu- / Überschuss	109.565	120.000	-20.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ausgaben im 1. Halbjahr 2022 = 176.104 €.

Die hier veranschlagten Erträge beziehen sich auch auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII und dem BKG des Vorjahres

**Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	2.004.728	2.003.000	2.253.000
Aufwendungen	5.526.112	5.325.000	6.525.000
Zu- / Überschuss	-3.521.384	-3.322.000	-4.272.000

Belastend für die kommunalen Haushalte ist die seit 2016 eingeführte Refinanzierung des Landes:

Wir erhalten 848 € pro Monat und Person für Asylbewerber ohne Erstbescheid sowie eine pauschale Summe von rund 1,1 Mio. jährlich für alle Asylbewerber mit Erstbescheid.

Auch die Leistungen (Lebensunterhalt sowie Krankenhilfe) für ukrainisch Geflüchtete im Zeitraum März bis Mai 2022, als sie noch im Leistungsrecht des Asylbewerberleistungsrechtes waren, fielen in die pauschale Refinanzierung des Landes von 1,1 Mio. jährlich.

Die Entwicklung ist insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse, die steigenden Energiekosten und das geplante Bürgergeld, das hinsichtlich der Höhe der Regelsätze im Asylbewerberleistungsrecht analog anzuwenden ist, sehr schwer einzuschätzen. Ebenso sind künftig höhere Kosten für die Großunterkünfte einzurechnen, da die Wohnungskapazitäten an regulärem Wohnraum für Geflüchtete im Landkreis erschöpft sind.

**Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	216.855	170.000	196.000
Zu- / Überschuss	-216.855	-170.000	-196.000

Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u. ä.

Im Bereich der Kostenerstattungen für Frauenhäuser zeichnet sich eine Kostensteigerung ab, die zumindest teilweise auch auf die aktuelle Pandemie-Lage zurück zu führen ist.  
Im Bereich der Betreuungsvereine Worms fördern wir ab 2022 um 0,5 VZ-Stelle mehr Personal im Hinblick auf neue Aufgaben durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz.

### **Leistungen 35111 u. 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	1.392.097	1.460.000	1.900.000
Aufwendungen	1.482.594	1.460.000	1.900.000
Zu- / Überschuss	-90.497	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.  
Anträge zum 30.06.2020 = 556 Anträge, zum 30.06.2021 = 502 und zum 30.06.2022 = 566.  
Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2021: Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt, daher kann es zu Abweichungen kommen.

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich ein erneuter Anstieg der Antragsgänge ergeben.

Ursächlich für die steigenden Aufwendungen sind den steigenden Kosten für Wohnen und Energie sowie die zu gewährenden Heizkostenzuschläge.

Auch hier ist noch nicht abzusehen, wie sich die Kosten im Jahr 2023 entwickeln werden, da gerade die massive Erhöhung der Wohngeldbeträge und die Ausweitung des Empfängerkreises von derzeit 700.000 auf 2.000.000 Haushalte, also eine Verdreifachung bundesweit, geplant wird.

### **Leistung 35121 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	7.052	5.000	3.750
Aufwendungen	15.132	15.000	15.000
Zu- / Überschuss	-8.080	-10.000	-11.250

Derzeit sind 9 Personen im Leistungsbezug. Es werden keine Änderungen erwartet. Die Erstattung des Landes beträgt 25 %.

In diesem Bereich gibt es nur wenige Fälle, da die Leistungen nach SGB XI auf den Anspruch angerechnet werden.

### **Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	281.069	287.000	285.000
Aufwendungen	401.696	400.000	421.000
Zu- / Überschuss	-120.627	-113.000	-136.000

Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

HE zum Stichtag, zum 30.06.2020 = 108, zum 30.06.2021 = 97 und zum 30.06.2022 = 96.

### **Leistung 35142 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	30.877	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	-30.877	-45.000	-45.000

Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen gem. Zweckvereinbarung. Die Anträge nach dem BAföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit 2007 vom Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.

### **Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushalt 2022 (€)	Haushalt 2023 (€)
Erträge	247.628	305.000	225.000
Aufwendungen	145.073	165.000	235.000
Zu- / Überschuss	102.555	140.000	-10.000

Hier werden die Erstattungen für die BuT- Leistungen nach dem SGB II und dem BKGG verbucht.

Die Höhe Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe bezieht sich auf die Höhe der Aufwendungen des Vorjahres sowie auf die Verwaltungskosten.

Hierdurch ist im laufenden Jahr der Ansatz bei den Erträgen höher als bei den Aufwendungen.

Bei der Veranschlagung der Aufwendungen für 2023 gehen wir davon aus, dass sich das schulische und soziale Leben langsam wieder normalisiert und künftig wieder vermehrt Leistungen nachgefragt werden.

### D.3 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 50 und 51 verschlechtert sich insgesamt um 6,3 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2022; ohne die interne Leistungsverrechnung. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 55,3 Mio. € (Vorjahr 49 Mio. €).

#### D.3.1 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

##### Leistung 05001 – Führungs- und Leitungsaufgaben

Die hier erfassten Erträge und Aufwendungen sind produkt- bzw. referats- und abteilungsübergreifend. Die Erträge und Aufwendungen der Leistung umfassen folgende Positionen:

1. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (1.200,- € wie in 2022).
2. Mitgliedsbeitrag für das Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.; der Beitrag orientiert sich an der Einwohnerzahl des Landkreises = 3.500,- € (2022 = 3.300,- €). Es wird eine Erhöhung des Beitrages wegen gestiegener Personal- und Energiekosten erwartet.
3. Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter-Süd (25,- €); es wird ebenfalls eine Erhöhung erwartet.
4. Supervision (lateinisch für Über-Blick) ist eine Form der Beratung für Mitarbeitende in psychosozialen Berufen und ist ein Standardangebot in z.B. Jugendämtern. Supervision wird von einem Supervisor mit entsprechender Qualifikation bzw. Zusatzausbildung geleitet. Für die Sozialen Dienste des Jugendamtes liegt der Fokus der Supervision auf Methodenkompetenz, Zielen und Strategien, Beziehung zwischen Fachkraft und Klient, Zusammenarbeit im Team bzw. in der Organisation, Schnittstellen und Synergien, Rollenerwartungen und -verhalten und Diagnostik (Fallsupervision). Ab 2023 wird die Jugendgerichtshilfe aufgrund der Fallkomplexitäten in diesem Arbeitsfeld miteinbezogen; zudem werden gestiegene Energiekosten antizipiert, weshalb der Ansatz im Vergleich zum letzten Jahr um 1.000,- € angehoben ist. (Kalkulation 2022: 17.500,- €)
5. Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“  
Mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ werden dem Landkreis Alzey-Worms rund 394.000,- € für sozialpädagogische und schulbezogene Projekte sowie Freizeitangebote (drei Säulen) zur Verfügung gestellt. Die Förderung endet je nach Säule 12/2022 bzw. 05/2023. Die Ausgaben sind durch die Erträge voll gedeckt, dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Kosten. Eine Weiterführung des Programms ist nach jetzigem Stand unklar. Für 2022 wurden 300.000,- €, für 2023 werden 94.000,- € Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	0,00	0,00	300.000	94.000
Aufwendungen	15.000	9.946	322.000	117.200
Zu-/Überschuss	-15.000	-9.946	-22.000	-23.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36101 – Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen

Gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII sollen Kostenbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. In Rheinland-Pfalz ist die institutionelle Betreuung in einer Kindertagesstätte ab dem zweiten Geburtstag des Kindes für die Eltern kostenfrei. Die Übernahme oder Ermäßigung der Elternbeiträge kommt daher für den Krippen- (U2) und Hortbereich in Betracht. Seit dem Jahr 2022 gewährt das Land gemäß § 31 Abs. 3 KiTaG einen Landeszuschuss.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	0,00	0,00	0,00	30.000
Aufwendungen	30.000	19.629,80	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-19.629,80	-30.000	0,00

(ohne Personalkosten)

Leistung 36102 – Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII.

Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Kindertagespflege zu erheben.

Die Kosten der Kindertagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Da der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Einrichtungen aktuell nicht gedeckt werden kann, muss mit einer Steigerung der Kostenübernahmen für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertagespflege gerechnet werden.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	250.000	279.686,66	250.000	250.000
Aufwendungen	1.100.000	953.608,65	1.100.000	1.100.000
Zu-/Überschuss	-850.000	-673.921,99	-850.000	-850.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36103 – Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält **Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege** vor allem zur Erlangung der Pflegeerlaubnis. Sie erfolgt auf Grundlage des DJI-Curriculums und umfasst zunächst 160 Stunden. Seit 2017 gilt eine neue Verwaltungsvorschrift des Landes, wonach die Qualifizierung für den Erhalt einer Pflegeerlaubnis mit Abschlusszertifikat nunmehr mindestens 210 Stunden Unterricht (davon 50 Einheiten tätigkeitsbegleitend) sowie ein 40-stündiges Praktikum umfassen muss. Dies wirkt kostensteigernd, kann aber durch einen erhöhten Landeszuschuss (11.000,- €) im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ kompensiert werden. Aufgrund der hinzugekommenen Aufgaben wird seit 2018 eine feste, externe Kursleitung eingesetzt, Bildungsträger ist die Kreisvolkshochschule, der die Kosten durch das Jugendamt erstattet werden. Die Kosten für den Qualifikationskurs sind mit 25.000,- € angesetzt.

Voraussetzung für die Verlängerung einer Pflegeerlaubnis ist zudem das Absolvieren verschiedener Fortbildungen. Die Kosten hierfür sind mit 5.000,- € angesetzt, wovon 2.000,- € mit Landesmitteln refinanziert werden können.

## **Servicestelle Kindertagespflege**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege Mittel aus dem Europäischen Sozialfond bereit, um die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie den Auf- und Ausbau unterstützender Strukturen zu fördern. Das Jugendamt hat mit diesen Mitteln in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Rheinhessen die „Servicestelle Kindertagespflege“ im Mehrgenerationenhaus in Alzey aufgebaut; seit September 2012 wird sie aus Kreismitteln finanziert. Die Servicestelle Kindertagespflege organisiert und begleitet Fortbildungen und Fachvorträge sowie Stammtische für Tagespflegepersonen und bietet Beratung rund um die Betreuung und Förderung von Tagespflegekindern an. Zudem betreut und organisiert sie den Verleih der pädagogischen und praktischen Materialien für Tagespflegepersonen, die aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 2008 und 2015 angeschafft wurden. Für mittlerweile notwendige Ersatzbeschaffungen sowie Neuanschaffungen wird ein Ansatz von 10.000 € vorgesehen. Die Servicestelle ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet, die mit einer Diplom-Sozialpädagogin besetzt ist. Zudem wird für die Ausleihe sowie Reparaturen in geringfügigem Umfang der Hausmeister mitfinanziert. Diese Personalkosten sowie Nutzungsgebühren für die Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus inklusive anteiliger Nebenkosten und Material sind mit 48.000,- € veranschlagt.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	13.000	653,85	13.000	13.000
Aufwendungen	90.000	75.016,25	85.000	88.000
Zu-/Überschuss	-77.000	-74.362,40	-72.000	-75.000

## Leistung 36312 – Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2022 insgesamt **14,25** Stellen (18 Personen), davon **9,00** Stellen landesgefördert und **5,25** Stellen kommunalfinanziert.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5-Teilzeitstelle wird seit 2022 komplett durch die VG Wonnegau finanziert.

Entsprechend der **Ausbauplanung seit 2020** waren 3,25 Stellen an verschiedenen Standorten avisiert. Im Jahr 2020 wurden 2 zusätzliche Stellen geschaffen, u.a. neu an der Förderschule L in Alzey mit einer Viertelstelle. Die Umsetzung wurde in Teilschritten bis 2023 geplant. Abschließend soll 2023 die Schulsozialarbeit an der IGS Osthofen noch um eine Viertelstelle aufgestockt werden.

Übersicht Schulsozialarbeit 2020 bis 2023		Stellenanteile gefördert			
Schulstandort	Schulform	Land	Kreis/VG	Neu	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Real- schule plus	1,25	0,50		1,75
Osthofen	IGS	1,50		0,25	1,75
Flornborn/ Flörsheim - Dalsheim		0,75			0,75
Flonheim	Realschule plus	0,50			0,50
Eich	Realschule plus	0,50	0,25		0,75
Gau Odernheim	Realschule plus	0,75	0,25		1,00
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50		1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50	0,25		0,75
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50	0,25		0,75
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,50	0,50		1,00
Wörrstadt	IGS	0,75	0,75		1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymna- sium		1,00		1,00
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		1,00		1,00
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75			0,75
Alzey	Förderschule Lernen	0,25			0,25
<b>Summen</b>		<b>9,00</b>	<b>5,25</b>	<b>0,25</b>	<b>14,50</b>

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierungen des Landes.

Die **Aufwendungen** der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung).

Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung davon umfasst.

Kalkulation:

Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	8.800 €
Anschaffung von Geschäftsausstattung (unter 1.000,00 €)	4.500 €
Schulsozialarbeit (Landesförderung) – Projektkosten (ab 01.08.23: 14,5 Stellen)	<u>72.500 €</u>
	<b>85.800 €</b>

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	346.047	310.010	344.000	310.050
Aufwendungen	80.800	29.997	82.360	85.800
Zu-/Überschuss	265.247	280.013	261.640	224.250

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen 2023 insgesamt ca. 970.000 €.

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2023 = 755.000,-- € = 150 Pflegemonate à ca. 5.000,-- €

(Kalkulation 2022 = 730.000,-- € = 150 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €)

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	18.000	21.166	18.000	19.000
Aufwendungen	730.000	789.579	730.000	755.000
Zu-/Überschuss	-712.000	-768.413	-712.000	-736.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36325 - Kinderschutz

a) Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Landesregierung hat 2008 das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft gesetzt. Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Land finanziell gefördert, damit können sowohl personelle Voraussetzungen geschaffen als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Da das Kinderschutzgesetz sowohl das Gesundheitsamt als auch das Jugendamt betrifft, wird auf Kreisebene ein gemeinsames Handlungskonzept umgesetzt.

Für den Auf- und Ausbau von Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder psychisch kranker Eltern (KipsE) werden durch Änderung des Landesgesetzes weitere Mittel in Höhe von knapp 20.000,- € zur Verfügung gestellt (2022: 16.000,- €).

b) Umsetzung "Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes startete zum 1. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Neben dem Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen dadurch der Einsatz von Familienhebammen und die Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen gefördert werden. Dem Landkreis Alzey-Worms steht hierfür ein Budget aus Bundesmitteln von ca. 40.000,-€ (2022 = 40.000,- €) zur Verfügung.

c) Für den Auf- und Ausbau von Strukturen und Angeboten der Familienbildung im Netzwerk sind Personal- und Sachkosten förderfähig. Es stehen jährlich 15.000,- € Landesfördermittel zur Verfügung. Damit soll vorrangig der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren von Familienbildung im Netzwerk in den Jugendämtern angesiedelt werden. Seit 2013 wurden hierzu die Stellen der Kinderschutzkoordinatorin um 0,25 VZÄ aufgestockt.

d) Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie in Alzey erhält seit 2012 eine jährliche Zuwendung von 5.000,- €. Die Mittel sind für Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und andere, aus dem Netzwerk Kinderschutz entstehende Angebote, zu verwenden sowie für die Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wurde abgeschlossen.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	109.000	149.583	171.500	128.000
Aufwendungen	122.000	104.393	173.110	129.000
Zu-/Überschuss	-13.000	45.190	-1.610	-1.000

(ohne Personalkosten)

**Vorbemerkung****Produkt 3633 – Hilfe zur Erziehung und****Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen**

Folgender Aspekt ist für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung.

Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 8,5 % (2013 = 14%, 2021 = 9,8 %) der Netto-Ausgaben.

Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Gem. § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) liegt die Erstattungsleistung des Landes mittlerweile bei einem Festbetrag in Höhe von 49,2 Mio. € jährlich.

Durch die jährliche Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen Jugendhilfeträger führt dies unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

**Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung****Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer**

Es handelt sich hier um ambulante und präventive Einzelfallhilfe, eine Hilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz. Grundlage ist § 30 § SGB VIII.

Die Hilfe wird von freien Jugendhilfeträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2023 = 1.400.000,-- € = 110 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1.050,-- € mtl.  
(Kalkulation 2022 = 850.000,-- € = 82 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 950,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 8,5% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung

durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2023 = 18.000,-- € = 3 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 500,-- € mtl.  
(Kalkulation 2022 = 18.000,-- € = 3 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 500,-- € mtl.)

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	135.000	106.617	101.000	137.000
Aufwendungen	780.000	1.037.890	868.000	1.418.000
Zu-/Überschuss	-645.000	-931.273	-767.000	-1.281.000

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII betreut und begleitet die Familie intensiv in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsfragen und -problemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen. Sie wird im Auftrag des Jugendamtes durch freie Träger im Haushalt der Familie durchgeführt.

Kalkulation 2023 = 3.600.000,-- € = 216 Fälle = 2.592 Pflegemonate à ca. 1.400 €  
(Kalkulation 2022 = 2.900.000,-- € = 182 Fälle = 2.184 Pflegemonate à ca. 1.400 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 8,5% der Ausgaben.  
Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	275.000	210.581	280.000	306.000
Aufwendungen	2.600.000	3.113.257	2.900.000	3.600.000
Zu-/Überschuss	-2.325.000	-2.902.676	-2.620.000	-3.294.000

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 36335 – Tagesgruppe

Die Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII ist ein teilstationäres Gruppenangebot in einer Einrichtung. Sie soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie nach Möglichkeit sichern.

Kalkulation 2023 = 990.000,-- € = (26 Kinder) 312 Pflegemonate à 3.200,-- € mtl.  
(Kalkulation 2022 = 900.000,-- € = (25 Kinder) 300 Pflegemonate à 3.000,-- € mtl.)

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 8,5 % zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	102.000	86.967	94.000	91.115
Aufwendungen	900.000	852.432	900.000	990.000
Zu-/Überschuss	-798.000	-765.465	-806.000	-898.885

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII. Sie ist eine stationäre, familienersetzende Hilfe.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.

Kalkulation 2023 = 2.200.000,-- € = ca. 145 Pflegekinder à 1.400,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen  
(Kalkulation 2022 = 2.100.000,-- € = ca. 147 Pflegekinder à 1.200,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

2. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.

Kalkulation 2023 = 435.000,-- € = ca.33 Pflegekinder à 1.100,-- € mtl.  
(Kalkulation 2022 = 395.000,-- € = ca.33 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden.

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 8,5 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2023 = 0,-- € = ca. 0 Pflegekinder à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen  
(Kalkulation 2022 = 0,-- € = ca. 0 Pflegekinder à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	981.000	1.052.736	1.125.000	1.237.000
Aufwendungen	2.411.000	2.206.687	2.495.000	2.635.000
Zu-/Überschuss	-1.430.000	-1.153.951	-1.370.000	-1.398.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 – Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst (§ 34 und i.V.m 41 SGB VIII).

Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2023 = 8.600.000,-- € = 118 Fälle = 1.416 Monate à 6.100,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2022 = 7.100.000,-- € = 98 Fälle = 1.176 Monate à 6.000,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

### Nachfolgebmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Für die vorläufige/endgültige Inobhutnahme und dem Clearingverfahren können in Rheinland-Pfalz im Rahmen kommunaler Vereinbarungen Schwerpunkt-Jugendämter gebildet werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Mainz-Bingen abgeschlossen.

Steht nach Beendigung des Clearingverfahrens fest, ob und in welchem Umfang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen weiteren Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen haben, so sind diese im Anschluss zu gewähren. Hierzu ist das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII je nach individuellem Einzelfall in der Hilfeplanung zu prüfen. In der Regel ist eine stationäre Maßnahme erforderlich.

Da die Jugendlichen vor der Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Kalkulation 2023 = 800.000 € = 11 Fälle = 132 Monate à 6.000,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2022 = 430.000 € = 6 Fälle = 72 Monate à 6.000,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 8,5 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc., Erstattungsleistungen des Landes bei UMAs und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	1.255.000	1.882.317	1.700.000	2.201.000
Aufwendungen	6.870.000	8.333.136	7.530.000	9.400.000
Zu-/Überschuss	-5.615.000	-6.450.819	-5.830.000	-7.199.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36338 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe gem. § 35 SGB VIII soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen, unter anderem auch mit Maßnahmen im Ausland und hohen erlebnispädagogischen Anteilen. Es handelt sich hierbei in der Regel um Jugendliche, die bereits in mehreren Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind.

Kalkulation 2023 = 10.000,-- € = 6 Monate à 5.000,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2022 = 130.000,-- € = 24 Monate à 6.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 8,5 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	39.000	17.970	14.100	1.100
Aufwendungen	350.000	62.798	130.000	10.000
Zu-/Überschuss	-311.000	-44.828	-115.900	-8.900

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36352 - Ambulante Leistungen

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wird Kindern oder Jugendlichen dann gewährt, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Zahl der Nachfrage steigt seit Jahren kontinuierlich.

Die Leistung hat sich aufgrund zunehmender seelischer Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Formen in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten.  
2023: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €  
(2022: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €)
2. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.  
2023: 60 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.800.000 €  
(2022: 40 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.200.000 €)
3. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie).  
2023: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €  
(2022: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €)
4. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder.  
2023: 13 Fälle á 250 € mtl. = 40.000 €  
(2022: 13 Fälle á 260 € mtl. = 41.000 €)
5. THOP (Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten).  
2023: 2 Fälle á 250 € mtl. = 3.000 €  
(2022: 2 Fälle á 290 € mtl. = 7.000 €)
6. Diagnostik.  
2023: 16 Fälle á 211 € mtl. = 40.000 €  
(2022: 20 Fälle á 188 € mtl. = 45.000 €)
7. Autismus.  
2023: 35 Fälle á 800 € mtl. = 340.000 €  
(2022: 35 Fälle á 800 € mtl. = 340.000 €)
8. Sonstige.  
2023: 3 Fälle á 800 € mtl. = 30.000 €  
(2022: 4 Fälle á 800 € mtl. = 40.000 €)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 8,5 % zu den geplanten Ausgaben. Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	240.000	176.263	223.000	238.000
Aufwendungen	2.300.000	2.166.576	2.300.000	2.800.000
Zu-/Überschuss	-2.060.000	-1.990.313	-2.077.000	-2.562.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen gem. § 35a und i.V.m § 41 SGB VIII. Die Ziele decken sich mit denen der ambulanten Leistung.

Kalkulation 2023 = 1.600.000,-- € = 204 Monate à 8.000,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2022 = 1.500.000,-- € = 192 Monate à 7.600,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 8,5% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	228.000	204.091	230.000	226.000
Aufwendungen	1.440.000	1.537.942	1.500.000	1.600.000
Zu-/Überschuss	-1.212.000	-1.333.851	-1.270.000	-1.374.000

(ohne Personalkosten)

### Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

#### Leistung 36503 – Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Landeszuweisungen, Elternbeiträge und Eigenleistungen der Träger gedeckten Personalkosten für Kindertagesstätten und Kinderhorte:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kitagesetzes zum 01.07.2021 hat sich auch die Finanzierungsarithmetik grundlegend geändert: So sieht das neue Gesetz lediglich eine festgeschriebene Landesbeteiligung an den Personalkosten in Höhe von 44,7% bei Einrichtungen in kommunaler- bzw. 47,2% bei Einrichtungen in freier Trägerschaft vor. Bislang durch das Land geleistete Ausgleichszahlungen für ausgefallene Elternbeiträge und Sonderzahlungen für die Betreuung Zweijähriger (sog. Betreuungsbonus) wurden in diese Quote eingerechnet. Die bisher detailliert geregelte Beteiligung der freien Träger, der Ortsgemeinden und des Jugendamtes finden sich im neuen Gesetz indes nicht mehr, sollen jedoch in einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene festgelegt werden. Ein Verhandlungsergebnis stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs noch nicht fest.

Zum 30.06.2021 waren insgesamt 729,86 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bewilligt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes erhöhte sich der Personalschlüssel in den Einrichtungen auf

836,09 VZÄ. Hinzu kommen in den meisten Einrichtungen zusätzliche Stundenkontingente für Hauswirtschaftskräfte. Berücksichtigung findet hierbei jedoch auch die Tatsache, dass aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Stellenanteile unmittelbar besetzt werden können. Da die Träger jedoch Mittel für das gesamte Personal beantragten und diesen die Besetzung aller Stellen auch ermöglicht werden sollten, ist bereits im laufenden Jahr 2022 eine enorme Steigerung der verausgabten Mittel festzustellen. Da gleichzeitig jedoch, wie angenommen, bei Weitem nicht alle Stellen auch tatsächlich besetzt werden können, ist im Rahmen der Abrechnung des Jahres 2022 im Frühjahr 2023 mit Rückflüssen in den Kreishaushalt zu rechnen. Auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht - genau so wenig die die künftigen Finanzierungsanteile von freien Trägern und Kommunen - exakt beziffert werden können, ist alleine vor dem Hintergrund der neugeschaffenen Plätze in 2022 und 2023 sowie den zu erwartenden Tarifierhöhungen mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen.

## 2. Sozialraumbudget

In Fortführung der „Spiel- und Lernstuben“ aus den 1990er Jahren und des Projektprogramms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ aus dem Jahr 2012, führt das Land mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes das sog. „Sozialraumbudget“ ein. Es beträgt für ganz Rheinland-Pfalz insgesamt 50 Millionen Euro und setzt sich zusammen aus den bisherigen Mitteln für interkulturelle Fachkräfte (21 Millionen Euro), des Programms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ (3,9 Millionen Euro), des Programms „Lerne die Sprache des Nachbarn“ (2,9 Millionen Euro) und aus 22,2 Millionen Euro neuen Mitteln. Das Budget wächst jedes Jahr um 2,5% an und die Verteilung auf die Jugendamtsbezirke ist bis zum Jahr 2026 festgelegt. Für den Jugendamtsbezirk Alzey-Worms steht für das Jahr 2023 ein Volumen von 2.558.951 € zur Verfügung, wobei ein Anteil von 40% dieser Summe durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe als Pflichtaufgabe zu finanzieren ist. Die Verteilung der Mittel ist in einem durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Konzept geregelt und beinhaltet neben der Fortführung und dem Ausbau sozialräumlich orientierter Angebote wie Elterncafés und Krabbeltreffs auch weiterhin Mittel für interkulturelle Fachkräfte und Mehrpersonal in der Kita. Neu ist die Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau von Kita-Sozialarbeit im Kreis Alzey-Worms.

## 3. Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“

Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	24.680.000	27.350.525,04	24.760.015	26.317.871
Aufwendungen	48.048.000	44.036.243,11	48.690.758	51.858.485
Zu-/Überschuss	-23.368.000	-16.685.718,07	-23.930.743	-25.540.614

(ohne Personalkosten)

**Investive Aufwendungen** in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger sind im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Im Jahr 2023 sind Investitionen des Landkreises von 2.120.000 € notwendig, hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen über 440.000 €.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Investive Aufwendungen	1.785.830	1.164.650	2.120.000

### D.3.1 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

#### Leistung 34101 – Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein minderjähriges Kind erhalten, wenn es bei einem Elternteil, der ledig, verwitwet oder geschieden ist, oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauerhaft getrennt lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr erfolgt eine zusätzliche Prüfung des Einkommens und Vermögens des Kindes bzw. des Elternteiles, bei dem das Kind lebt.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden längstens bis zur Volljährigkeit (18. Lebensjahr) gewährt. Zudem entfällt die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate.

Für Kinder unter 6 Jahren werden z. Zt. mtl. 177,00 €, für Kinder über 6 Jahre mtl. 236,00 € und für Kinder über 12 Jahre mtl. 314,00 € gezahlt. Voraussichtlich erhöhen sich zum 01.01.2023 die Unterhaltsvorschussbeträge, bedingt durch die Änderung der Düsseldorfer Tabelle. Unterhaltszahlungen, Waisenbezüge oder Ausbildungsvergütungen des Kindes werden angerechnet.

Der familienferne (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlspflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	2.005.000	2.709.565,50	2.005.000	2.315.000
Aufwendungen	2.600.000	3.083.018,88	2.700.000	3.200.000
Zu-/Überschuss	-595.000	-373.453,38	-695.000	-885.000

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 36371 – Amtsvormundschaft

Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Neben den speziellen Rechts- und Verwaltungskennnissen benötigen diese vor allem auch umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen. Im Landkreis Alzey-Worms sind aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt vier Stellen erforderlich. Diese sind mit Sozialpädagog\*innen bzw. Sozialarbeiter\*innen besetzt.

Ab dem 01.01.2023 tritt ein neues Gesetz zum Vormundschaftsrecht in Kraft, die exakten Auswirkungen sind derzeit noch nicht genau abzusehen.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge	1.300.000	1.554.730,31	1.500.000	1.600.000
Aufwendungen	1.302.000	1.550.926,61	1.502.000	1.602.000
Zu-/Überschuss	-2.000	3.803,70	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

## E. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsplan investive Auszahlungen in Höhe von 17,38 Mio. € (Vorjahr 18,489 Mio. €) und 6 Mio. € (Vorjahr 11,628 Mio. € ohne Nachtrag) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Hinzu kommen noch Mittel aus Übertragungen, die in 2022 nicht komplett abgerufen worden sind und zum Jahresende 2022 ins Jahr 2023 vorgetragen werden. Dies bezieht sich auf Maßnahmen, die bereits laufen und bei denen die Ansätze 2022 nicht komplett abgerufen werden – die Höhe der Übertragungen steht allerdings erst zum Jahresende 2022 exakt fest. Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, für die aber ebenfalls in 2022 bereits Mittel vorgesehen waren, wurden 2023 neu veranschlagt – ggf. ergänzt um mittlerweile bekannt gewordene Kostensteigerungen.

Schwerpunkte der investiven Planung liegen naturgemäß im Bereich Gebäudemanagement, hier vor allem bei der Rundsporthalle Alzey, dem Gymnasium am Römerkastell sowie den Realschulen Gau-Odernheim und Wörrstadt. Ebenfalls mit über 1 Million Euro veranschlagt ist ein Investitionskostenzuschuss für Planungskosten der Integrierten Leitstelle Mainz.

Die Ansätze für die Breitbandprojekte (Sonderauftrag Gewerbegebiete und reguläres Breitbandprojekt), die in den vergangenen Jahren der Hauptteil der investiven Mittelanmeldungen waren, werden am Jahresende übertragen. Hier erfolgt kein neuer Ansatz für 2023.

Die Investitionsschlüsselzuweisung, die in den Vorjahren zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen wurde, entfällt ab 2023 durch den neuen kommunalen Finanzausgleich

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Produkt	Leistung	Projekt	Ansatz	VE
<b>Teilhaushalte 11/14 - Orga und Digitalisierungsmanagement</b>					
Umstellung Finanzsoftware (*)	11443	01120000	14-CIP	120.000	
Erneuerung Website der Kreisverwaltung	11443	01120000	14-Website	75.000	
Einführung Enterprise-Managementsystem mit DMS / Archiv (Schnittstellen OZG)	11443	01120000	14-EMS	50.000	
<b>Gesamt</b>				<b>245.000</b>	

Maßnahme	Produkt	Leistung	Projekt	Ansatz	VE
<b>Teilhaushalte 21 und 61 - Schulen und Gebäudemanagement</b>					
Rundsporthalle Alzey	21721	03520000	21-Rund	2.040.000	2.000.000
Erweiterung Römerkastell Ganztagschule	21711	03330000	21-RökaGTS	1.700.000	
Realschule Gau-Odernheim, Sanierung Brandschutz/EDV	21511	03320000	21-RGauBr	1.000.000	500.000
Schulzentrum Wörrstadt Sanierung alte Sporthalle	21921	09630000	21-SZ-WHal	775.000	125.000
Volkerschule Brandschutzmaßnahmen	22131	09630000	21-VSBrand	250.000	170.000
Investitionskostenzuschuss Sporthalle Grundschule Osthofen (*)	24401	01300000	21-SPHOst	250.000	3.402.000
Investitionskostenzuschuss neue Grundschule Bechtolsheim (*)	24401	01200000	21-GSBecht	200.000	600.000
Gustav-Heinemann-Realschule plus, Brandschutz und Amokprävention	21541	03370000	21-GHRSP	100.000	100.000
IGS Osthofen, Brandschutz, Sanierung Flucht- und Rettungswege	21811	03362000	21-IGSOBTB	100.000	
Investitionskostenzuschuss Neubau 5-zügige Grundschule Osthofen (*)	24401	01200000	21-GSOstNB	73.750	221.250
Schulzentrum Wörrstadt, Aufrüstung Brandschutz	21921	03370100	21-SZWör1	50.000	200.000
Generalsanierung Grundschule Schornsheim mit Anbau	24401	01200000	21-GS-Scho	50.000	200.000
Homepage und Logo für neue Jugendberufsagentur (*)	24301	01120000	21-JBA	34.000	
Investitionskostenzuschuss Grundschule Alsheim	24401	01200000	21-GSAls2	30.925	
Rheingrafen Realschule plus Wörrstadt, Brandschutz und Barrierefreiheit	21531	03320200	61-RGBrand	1.200.000	
Rheingrafen Realschule plus Wörrstadt, Hausentwässerung	21531	03320200	21-RGRSWas		150.000
Ganztagschulgebäude Gymnasien Alzey - Außenanlage	21731	03320000	21-ELG-Men		170.000
Schulzentrum Wörrstadt, Dachsanierung	21921	03370100	21-SZWör5		150.000
Grundsanierung Altbau Kulturzentrum	09001	03400000	61-SanKUZ		600.000
<b>Gesamt</b>				<b>7.853.675</b>	<b>8.588.250</b>
<b>Teilhaushalt 22 - ÖPNV</b>					
Investitionszuwendung für Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim	54702	01300000	22-ÖPNV-H	81.000	
Investitionszuwendung Zellertalbahn	54702	01300000	22-Zellert	58.600	
<b>Gesamt</b>				<b>139.600</b>	

Maßnahme	Produkt	Leistung	Projekt	Ansatz	VE
<b>Teilhaushalt 30 - Ordnungsbehörde</b>					
Investitionskostenzuschuss, Planungskosten Integr. Leitstelle Mainz	12601	01300000	30-ILS-MZ	1.200.000	
Abrollbehälter Wasser	12601	07120000	30-ABWass	165.000	
Wechselladerfahrzeug	12601	07120000	30-WLF	50.000	
Löschgruppenfahrzeug, zusammen mit VG Eich	12601	07120000	30-LF-Kats	36.000	
Löschgruppenfahrzeug, zusammen mit VG Wöllstein	12601	07120000	30-LFKatWö	36.000	
Abrollbehälter Hygiene für PSA / Gesundheitsschutz	12601	07120000	30-ABHyg	25.000	
Allradfahrzeug samt Beladung, Kostensteigerungen	12601	07120000	30-MTF-SEG	5.000	
Abrollbehälter Atemschutz (*)	12601	07120000	30-AB Atemschutz		300.000
Abrollbehälter Mulde klein (*)	12601	07120000	30-ABMulkl		70.000
Abrollbehälter Notstrom (*)	12601	07120000	30-ABNotst		280.000
Interkommunale Beschaffung LFKats (*)	12601	07120000	30-LFKats-Wör		400.000
<b>Gesamt</b>				<b>1.517.000</b>	<b>1.050.000</b>
<b>Teilhaushalt 50 – Jugendamt - Investitionszuwendungen</b>					
Stiftung NRD Umbau Bestandsgebäude Wörrstadt (*)	36503	01215900	50-NRDWörr	600.000	360.000
5-gruppiger Neubau OG Alsheim (*)	36503	01214300	50-NeuAlsh	480.000	
2-gruppiger Anbau Kita Mühlbachindianer OG Saulheim (*)	36503	01214300	50-KitaMüh	288.000	32.000
3-gruppiger Neubau OG Flornborn (*)	36503	01214300	50-NeuFlom	160.000	
Angebotserweiterung OG Sulzheim (*)	36503	01214300	50-Sulz	160.000	
1-gruppiger Anbau Kita Rappelkiste OG Saulheim (*)	36503	01214300	50-KitaRap	144.000	16.000
1-gruppiger Anbau Kita Regenbogen OG Saulheim (*)	36503	01214300	50-KitaReg	144.000	16.000
3-gruppiger Neubau OG Wachenheim (*)	36503	01214300	50-NeuWach	144.000	16.000
<b>Gesamt</b>				<b>2.120.000</b>	<b>440.000</b>

Maßnahme	Produkt	Leistung	Projekt	Ansatz	VE
<b>Teilhaushalt 60 - Allg. Bauverwaltung - Kreisstraßen</b>					
Fahrbahnerneuerung im Bestand, K28 Eppelsheim (*)	54201	09630000	60-K28Epp	800.000	
Fahrbahnerneuerung im Bestand, K30 Framersheim bis Kreismülldeponie (*)	54201	09630000	60-K30-KMD	800.000	
Bestandsausbau K3 freie Strecke Stein-Bockenheim / Mörsfeld	54201	09630000	60-K3StBMö	800.000	
Bestandsausbau K16 freie Strecke Wörrstadt / Rommersheim	54201	09630000	60-K16WöRo	700.000	
Fahrbahnerneuerung zw. Rommersheim und Schimsheim, 2. BA	54201	09630000	60-K16-2BA		650.000
Umbau der Einmündung K21 / B420 Sulzheim	54201	09630000	60-K21-Sul	250.000	
Fahrbahnerneuerung K3 Ortsdurchfahrt Wonsheim (*)	54201	09630000	60-K3-ODWo	225.000	
Fahrbahnerneuerung zw. Gabsheim und Biebelnheim (*)	54201	09630000	60-K-L430 Gab-Bie		2.500.000
Investitionskostenzuschuss Oberflächenentwässerung	54201	01300000	60-OFLW	150.000	
Erneuerung Absturzsicherung, Wiederherstellung Grabenprofil, Rad- u. Gehweg K33	54201	09630000	60- K33GWWa	150.000	
Neubau Fußgängerüberweg mit Beleuchtung, K45 Hamm	54201	09630000	60-K45HFgü	65.000	
<b>Gesamt</b>				<b>3.940.000</b>	<b>3.150.000</b>
<b>Teilhaushalt 62 - Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>					
Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierung	55202	02610000	62-GERW	40.000	
Renaturierungsmaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Westhofen	55202	09630000	62-ReHRB	10.000	
<b>Gesamt</b>				<b>50.000</b>	
<b>Gesamt alle Teilhaushalte</b>				<b>15.865.275</b>	<b>13.228.250</b>

(\*) erstmalige Veranschlagung

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Produkt	Leistung	Ansatz	VE
<b>Teilhaushalte 11/14 - Orga und Digitalisierungsmanagement</b>				
Geschäftsausstattung (Switche, Storage-Lösung, Umsetzung OZG, etc.)	11442	08220000	152.000	
Software (Lizenzen Jugendamt, Sozialamt, Bauamt; Homepages der Schulen, etc.)	11443	01120000	182.500	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen (interaktive Tafelsysteme, Server)	24301	08290000	45.000	
Kauf des derzeitigen Mietfahrzeug Opel Vivaro der Löwenschule (*)	11456	07110000	34.000	
Geschäftsausstattung (Sanierung Hexenbleiche 36, Raumakustik Sitzungssaal)	11452	08220000	30.000	
Schulzentrum Wörrstadt Telekommunikationsanlage (*)	24301	08229000	10.000	
Betreuung der Schulen, Puffer für Software-Lizenzen	24301	01120000	5.000	
<b>Gesamt</b>			<b>458.500</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalte 21 und 61 - Schulen und Gebäudemanagement</b>				
Sanierung Sitzungssäle (Beschallung), Überdachung Fahrradabstellplatz	11412	08210000	67.000	
Betriebsausstattung Schulzentrum Wörrstadt (nw Einrichtung, Teeküchen, Sitzbänke)	21921	08210000	151.000	80.000
Betriebsausstattung Realschule Gau-Odernheim (v.a. Ankauf Schulpavillons) (*)	21511	08210000	143.000	
Betriebsausstattung Römerkastell (nw Einrichtung, überdachter Fahrradabstellplatz, etc.) (*)	21711	08210000	81.000	
Betriebsausstattung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium (Beach-Volleyball-Anlage, nw Einrichtung) (*)	21721	08210000	60.000	
Betriebsausstattung Volkerschule (Gerätegaragen, überdachter Fahrradabstellplatz) (*)	22131	08210000	37.000	
Anschaffung vermögenswirksame Lehr- und Lernmittel (Großgeräte Mensaküchen, Spezialstühle für kleinwüchsige Schüler, Ersatzbeschaffungen)	24301	08291000	35.000	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulzentrum Wörrstadt (Digestorium, Spektrometer, etc.)	21921	08290000	20.700	
Betriebsausstattung Gustav-Heinemann-Realschule plus (Kletterwand, Sitzbänke, etc.)	21541	08210000	20.000	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Rheingrafen-Realschule plus (Bühnentechnik und Lichttechnik Aula) (*)	21531	08290000	18.000	

Maßnahme	Produkt	Leistung	Ansatz	VE
Investitionskostenzuschüsse, u.a. GS Wörrstadt für Brandschutz und Barrierefreiheit	24401	01200000	14.800	
Betriebsausstattung Rheingrafen-Realschule plus (Stele mit Schul-Info) (*)	21531	08210000	27.000	
Betriebsausstattung BBS (Stele mit Schul-Info) (*)	23111	08210000	12.000	
Betriebs- und Geschäftsausstattung GHS plus (vandalismussichere Außenbänke) (*)	21541	08290000	10.000	
Betriebsausstattung Löwenschule (Balancierstange)	22111	08210000	10.000	
Investitionskostenzuschüsse Schulverbände (BBS Mainz, Liesel Metten Schule)	24303	01300000	10.000	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulzentrum Wörrstadt (Formatkreissäge) (*)	21922	08290000	4.500	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Realschule Gau-Odernheim (Anschaffung Skelett für FB Bio) (*)	21511	08290000	1.300	
Parkplatzerweiterung Rheingrafen-Realschule plus (*)	21531	04841000		40.000
Garagen für Geräte Volkerschule Alzey	22131	08210000		40.000
<b>Gesamt</b>			<b>722.300</b>	<b>185.000</b>
<b>Teilhaushalt 30 - Ordnungsbehörde</b>				
Standortertüchtigung Digitale Alarmumsetzer (*)	12601	04950000	210.000	
Betriebsausstattung (Notstromaggregate, Maskengarnituren, etc.)	12601	08210000	66.500	45.000
Investitionskostenzuschüsse Nutzungsberechtigter, u.a. Übernahme; Erstalarmierung mit Stadt Mainz	12601	01300000	54.000	
<b>Gesamt</b>			<b>330.500</b>	<b>45.000</b>
<b>Teilhaushalt 90 - Kulturzentrum</b>				
Anschaffung Kontrabass (*)	26301	08220000	4.000	
<b>Gesamt</b>			<b>4.000</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt alle Teilhaushalte</b>			<b>1.515.300</b>	<b>230.000</b>
<b>Investitionsmaßnahmen insgesamt</b>			<b>17.380.575</b>	<b>13.458.250</b>

(\*) erstmalige Veranschlagung

**E.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Leistung</b>	<b>Projekt</b>	<b>Ansatz</b>
<b>Teilhaushalte 21 und 61 - Schulen und Gebäudemanagement</b>				
Realschule Gau-Odernheim, Sanierung Brandschutz/EDV (*)	21511	23142000	21-RGauBr	90.000
Gustav-Heinemann-Realschule, Umbau Brandschutz u. Amokprävention	21541	23142000	21-GHRSP	59.000
Rheingrafen Realschule plus Wörrstadt, Brandschutz und Barrierefreiheit	21531	23142000	61-RGBrand	105.000
Erweiterung Römerkastell Ganztagschule	21711	23142000	21-RökaGTS	1.285.000
IGS Osthofen, Brandschutz Sanierung Flucht-und Rettungswege	21811	23142000	21-IGSOBTB	50.000
Schulzentrum Wörrstadt Sanierung alte Sporthalle	21921	23142000	21-SZ-WHal	1.262.500
Homepage und Logo für neue Jugendberufsagentur (*)	24301	23190000	21-JBA	22.666
<b>Gesamt</b>				<b>2.874.166</b>
<b>Teilhaushalt 30 - Ordnungsbehörde</b>				
Löschgruppenfahrzeug, zusammen mit VG Eich	12601	23143000	30-LF-Kats	178.000
Löschgruppenfahrzeug, zusammen mit VG Wöllstein	12601	23143000	30-LFKatWö	178.000
<b>Gesamt</b>				<b>356.000</b>
<b>Teilhaushalt 60 - Allg. Bauverwaltung - Kreisstraßen</b>				
Fahrbahnerneuerung im Bestand, K28 Eppelsheim (*)	54201	23142000	60-K28Epp	600.000
Fahrbahnerneuerung im Bestand, K30 Framersheim bis Kreismülldeponie (*)	54201	23142000	60-K30-KMD	560.000
Bestandsausbau K3 freie Strecke Stein-Bockenheim / Mörsfeld	54201	23142000	60-K3StBMö	600.000
Bestandsausbau K16 freie Strecke Wörrstadt / Rommersheim	54201	23142000	60-K16WöRo	525.000
Umbau der Einmündung K21 / B420 Sulzheim	54201	23142000	60-K21-Sul	162.500
Fahrbahnerneuerung K3 Ortsdurchfahrt Wonsheim (*)	54201	23142000	60-K3-ODWo	146.250

<b>Maßnahme</b>	<b>Produkt</b>	<b>Leistung</b>	<b>Projekt</b>	<b>Ansatz</b>
Erneuerung Absturzsicherung, Wiederherstellung Grabenprofil, Rad- u. Gehweg K33	54201	23142000	60-K33GWWa	97.500
Neubau Fußgängerüberweg mit Beleuchtung, K45 Hamm	54201	23142000	60-K45HFgü	42.250
<b>Gesamt</b>				<b>2.733.500</b>
<b>Teilhaushalt 62 - Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>				
Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierung	55202	23142000	62-GERW	36.000
Renaturierungsmaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Westhofen	55202	23142000	62-ReHRB	9.000
<b>Gesamt</b>				<b>45.000</b>
<b>Gesamteinzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>				<b>6.008.666</b>

(\*) erstmalige Veranschlagung

## E.2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	2023	2024	2025	2026
	in €			
	13.458.250	10.345.000	2.501.750	561.500
Nachrichtlich Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	11.371.909	10.567.982	8.047.432	2.387.182

Auch für 2027 wurde bereits eine VE in Höhe von 50.000 Euro eingetragen.

## E.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen bewegen sich grundsätzlich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2022, sie erhöhen sich planmäßig um 43.359 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen und Schulturnhallen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer).

In der weiteren Finanzplanung gehen die Abschreibungen auf Sicht sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass manche Vermögensgegenstände natürlich auch in den Jahren 2022 und 2023 ihre Restnutzungsdauer überschreiten werden und somit künftig nicht mehr abgeschrieben werden müssen.

Aufgrund der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 € werden zahlreiche Anlagegüter, die früher investiv gebucht und daher regulär abgeschrieben wurden, künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen in Folgejahren somit nicht mehr.

## F. Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist bei der Pos. F 35 des Finanzhaushalts, der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite bei der Pos. F 39 des Finanzhaushalts veranschlagt.

### F.1 Investitionskredite

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sowie den einkalkulierten Sonderposten sind 2023 an verzinslichen Investitionskrediten 11.371.909 € erforderlich.

## F.2 Liquiditätskredite

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 5.364.772 € eingeplant.

## F.3 Zinsaufwand

In der Tabelle sind die Zinsaufwendungen des Landkreises dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.448.499,55 €	2.687.045,84 €	4.135.545,39 €
2017	1.185.898,04 €	2.507.160,29 €	3.693.058,33 €
2018	1.205.271,11 €	2.367.412,18 €	3.572.683,29 €
2019	1.202.488,89 €	2.261.545,58 €	3.464.034,47 €
2020	1.202.530,02 €	2.067.691,75 €	3.270.221,77 €
2021	264.000,00 €	1.995.717,65 €	2.219.717,65 €
2022*	155.000,00 €	1.829.997,00 €	1.984.997,00 €
2023	1.303.500,00 €	1.900.081,00 €	3.203.581,00 €
2024	1.336.000,00 €	1.950.111,00 €	3.286.111,00 €
2025	1.336.000,00 €	2.012.525,00 €	3.348.525,00 €
2026	1.336.000,00 €	2.039.230,00 €	3.375.230,00 €

\*Für das Jahr 2022 kann bereits jetzt gesagt werden, dass die Kalkulation bei den Zinsaufwendungen im Liquiditätskreditbereich nicht ausreichend war. Durch die deutlich anziehende Zinsentwicklung, die so bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 nicht absehbar war, sind Ende November 2022 bereits 270.136,39 Euro an Zinsaufwendungen angefallen.

Bei den Investitionskrediten kommt es aufgrund der dort festgeschriebenen Zinssätze nicht zu deutlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung.

Ende Juli 2022 lief ein langfristig angelegter Liquiditätskredit über 30 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,88 % aus. Dieser wurde prolongiert und weitere 10 Mio. € wurden festgeschrieben, so dass nunmehr ein Bodensatz an Liquiditätskrediten von 40 Mio. € vorhanden ist.

Hier haben sich bereits deutliche Zinssteigerungen bemerkbar gemacht. Die Gesamtsumme von 40 Mio. € wurde über drei verschiedene Laufzeiten und Volumen ausgeschrieben.

Während 10 Mio. € für sechs Monate mit einem Zinssatz von 0,4 % noch recht günstig aufgenommen werden konnten, ist der Zinssatz für 5 Jahre und 15 Mio. € mit 2,050 % sowie 10 Jahre und 15 Mio. € mit 2,250 % schon deutlich höher.

Bei den Investitionskrediten wird die Belastung für den Landkreis in den Folgejahren auch wieder ansteigen. Dies wurde bei einer Prolongation im August über 1,3 Mio. € bereits deutlich. Hierbei wurde die Verlängerung um 20 Jahre mit einem Zinssatz von 2,230 % festgeschrieben. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 konnte ein Kredit mit ähnlichem, gar etwas höherem Volumen ebenfalls mit 20 Jahren Festschreibung für 0,45 % prolongiert werden.

Die Niedrigzinsphase ist hiermit eindeutig beendet. In der Kalkulation des künftigen Kreditbedarfs ist für den Zinsaufwand mit einem möglichen Zinssatz von 3,5 % gerechnet worden – dies ist ein Mischzinssatz, da jetzt noch keinerlei fixe Aussagen über die künftige Zinsentwicklung sowie über die Laufzeit der neu aufzunehmenden Kredite getroffen werden kann. Schließt man über kurze Laufzeiten ab, ist der Zinssatz zwar besser, man nimmt aber ein Zinsänderungsrisiko für den Zeitpunkt der Prolongation in Kauf. Schließt man über längere Laufzeiten bzw. komplett über die Gesamtlaufzeit ab, hat man zwar die nächsten Jahre kein Zinsänderungsrisiko, muss sich diese Sicherheit allerdings mit einem von Beginn an höheren Zinssatz erkaufen. Hier gilt es, je nach Einzelfall und aktueller Zinsentwicklung sodann neu zu bewerten. Wie in der Tabelle oben ersichtlich ist, müssen wir aber in jedem Fall mit einem deutlichen Mehraufwand bei den Zinsen im Vergleich zu den Vorjahren rechnen.

Glücklicherweise wurde bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2022 am 15.12.2021 im Landtag von Finanzministerin Doris Ahnen angekündigt, dass das Land Rheinland-Pfalz Städte, Gemeinden und Landkreise von einem Teil ihrer Schuldenlast befreien will.

Im September 2022 hat der Ministerrat den Entwurf für das Ausführungsgesetz für die Teilentschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen beschlossen. Über das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ will das Land Liquiditätskredite der Kommunen im Umfang von insgesamt drei Mrd. € übernehmen.

Für den Landkreis Alzey-Worms bedeutet dies nach der vorläufigen Modellrechnung vom 22.09.2022, dass das Land knapp über 9 Mio. € an Liquiditätskrediten des Kreises übernehmen würde und in die bestehenden Verträge eintritt.

Dies wäre gleichbedeutend mit einer Verringerung des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz sowie mit einer entsprechenden Ersparnis bei den Zinsbelastungen.

Hier ist aber auch zu erwähnen, dass bei einer Teilnahme am PEK-RP, die freiwillig ist, die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds aufgelöst wird. Das würde bedeuten, dass dem Landkreis in den Jahren 2024 bis 2026 (Restlaufzeit des KEF) jeweils 2,3 Mio. € und somit insgesamt über 6,9 Mio. € an fixen Einzahlungen und Erträgen wegfallen. Außerdem ist der Landkreis verpflichtet, die verbleibende Restschuld innerhalb von 30 Jahren zu tilgen. Der Zeitraum ist zwar sehr lang, aber sieht man die Entwicklung der Kosten im Bereich des Jugendamtes und auch im ÖPNV, nur um ein paar Beispiele zu nennen, ist es doch fraglich, ob wirklich dauerhaft Liquiditätskredite getilgt werden können oder nicht sogar eher aufgenommen werden müssen.

**F.4 Verschuldung**

<b>Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen</b>				
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 V Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (EB 2022)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2023
1	Schuldverschreibungen (Anleihen, Schuldscheindar- lehen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	86.123.515,44 €	88.181.676,44 €	94.683.212,44 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	45.479.382,44 €	44.508.870,44 €	39.144.098,44 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	<b>Summe der Kreditaufnahmen</b>	<b>131.602.897,88 €</b>	<b>132.690.546,88 €</b>	<b>133.827.310,88 €</b>

**G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse**

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Posten E 23 GemHVO	Betrag
2018	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	3.429.583,76 €
2019	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	5.689.568,94 €
2020	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	5.218.016,31 €
2021	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	10.198.124,70 €
2022	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	358.322,00 €
2023	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	4.991.720,00 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>29.885.335,71 €</b>
2024	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	767.794,00 €
2025	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-4.065.851,00 €
2026	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-5.374.133,00 €
	<b>Summe</b>	<b>21.213.145,71 €</b>

**H. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:</b>	<b>Saldo ordentliche + au- ßerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>./. planmäßige Tilgung</b>	<b>Betrag</b>
2018	5. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	14.482.816,00 €	-4.050.723,00 €	10.432.093,00 €
2019	4. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	11.718.922,21 €	-4.470.041,91 €	7.248.880,30 €
2020	3. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	19.456.921,08 €	-3.460.948,14 €	15.995.972,94 €
2021	2. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	15.001.675,56 €	-4.860.037,87 €	10.141.637,69 €
2022	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushalts- vorjahres)	5.772.503,00 €	-4.801.991,00 €	970.512,00 €
2023	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	10.235.145,00 €	-4.870.373,00 €	5.364.772,00 €
	<b>Zwischensumme</b>			<b>50.153.867,93 €</b>
2024	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	5.224.156,00 €	-4.719.576,00 €	504.580,00 €
2025	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	92.025,00 €	-4.893.390,00 €	-4.801.365,00 €
2026	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	-1.341.151,00 €	-4.766.035,00 €	-6.107.186,00 €
	<b>SUMME</b>			<b>39.749.896,93 €</b>

**I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufgelaufenes Eigenkapital</b>
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-6.692.327,88 €	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-6.546.206,64 €	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-10.204.425,27 €	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-8.365.045,13 €	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-10.508.246,52 €	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-3.246.425,55 €	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-2.726.442,16 €	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-380.977,65 €	-44.118.845,91 €
2016	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	487.370,30 €	-43.631.475,61 €
2017	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	4.293.373,93 €	-39.338.101,68 €
2018	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2018	3.429.583,76 €	-35.908.517,92 €
2019	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2019	5.689.568,94 €	-30.218.948,98 €
2020	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2020	5.218.016,31 €	-25.000.932,67 €
2021	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2021	10.198.124,70 €	-14.802.807,97 €
2022	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2022	358.322,00 €	-14.444.485,97 €
2023	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2023	4.991.720,00 €	-9.452.765,97 €
2024	Geplantes Jahresergebnis	767.794,00 €	-8.684.971,97 €
2025	Geplantes Jahresergebnis	-4.065.851,00 €	-12.750.822,97 €
2026	Geplantes Jahresergebnis	-5.374.133,00 €	-18.124.955,97 €